

Mittheilungen
 über einige
g e l e h r t e W e s t f a l e n
 vornehmlich
 aus der ersten Hälfte
 des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. J. Evelt.

Quaquam Westfaliae academia defuit, academiis Westphali nunquam defuerunt — so heißt es an einer Stelle des dem erlauchten Stifter der ersten westfälischen Universität, bei deren Eröffnung überreichten Panegyrikus.¹⁾ Zum Belege für seinen Satz beruft sich der Verfasser dieses Panegyrikus — jedoch nur in aller Kürze — auf einige unserer Landsleute, welche in frühern Jahrhunderten an verschiedenen deutschen Hochschulen eine ehrenvolle Stellung einnahmen und dadurch sowohl diesen selber, wie zugleich ihrem Heimathlande zum Schmucke gereichten. Es läßt sich indeß eine viel größere Zahl solcher Westfalen angeben, welche bereits vor der Zeit des verdienstvollen Fürstbischofs Theodor von Fürstenberg, der in diesem Theile Deutschlands zuerst eine akademische Lehranstalt schuf, auswärtige hohe Schulen besuchten, auf ihnen sich eine umfassende gelehrte Bildung erwarben und

¹⁾ Panegyricus die natali academiæ Theodorianæ Paderbornensis Principi Theodoro episcopo fundatori oblatuſ. Lib. 1. cap. 3. Edit. 3. pag. 7.

demnächst angesehene und bedeutende Persönlichkeiten wurden; sei es nun, daß sie auch fortan in unmittelbarem Verkehre mit der Wissenschaft blieben und im Lehramte sich auszeichneten, oder daß sie in der Folge in andern Berufskreisen sich hervorgethan haben. —

Sah doch — um gleich in die Periode der anfänglichen Entwicklung des Universitätswesens zurückzugreifen — die berühmte Schule zu Paris bereits im zweiten Decennium des dreizehnten Jahrhunderts, — also bald nachdem sie durch den König Philipp August ihre ersten Privilegien erhalten hatte — unter ihren Angehörigen unsern Landsmann Jordanus von Paderberg²⁾, welcher hernach mit seinem Studienfreunde Heinrich von Cöln in jener Stadt in den eben vorher gegründeten Prediger-Orden eintrat und dann durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Nachfolger des h. Dominikus in dem Amte eines Ordensgenerals auserwählt wurde. Ebenso ist bekannt, wie im Eingange der neuern Zeit, hauptsächlich durch die unter Leitung der Brüder des gemeinsamen Lebens stehende Schule zu Deventer und den aus ihr hervorgegangenen Münsterischen Domherrn Rudolf von Langen, wissenschaftliches Leben und Streben unter den Söhnen Westfalens mächtig angefaßt wurde, und wie in Folge dessen manche aus ihnen an verschiedenen, selbst entfernten Universitäten als Lehrer angestellt und glänzende Bieder derselben geworden sind. Man erinnere sich nur an Conrad Gockeln aus Paderborn, Professor zu Löwen († 1535), welchem Thomas Morus zum Zeichen seiner Hochachtung und Freundschaft einen mit Goldstücken gefüllten silbernen Becher verehrte³⁾; an Otto Beckmann aus Warburg, welcher von

2) Die Beweise dafür, daß Jordanus de Saxonia ein Paderberger sei, siehe bei Seiber, Stiftung des Klosters Paradise, im 17. Bande der Zeitschrift für westf. Gesch. und Alterthumskunde. S. 278. ff.

3) Vgl. Aubertus Miraeus, de scriptoribus saec. XVI. in Fabricii bibliotheca eccl. Hamburg. 1718. pag. 138.

1510 bis gegen Ende des Jahres 1522 Professor der Rhetorik zu Wittenberg war, wo er von Melanchthon bei einem feierlichen Anlaß (a. 1518) die Erklärung empfing, daß alle Liebhaber der Wissenschaft sich ihm zum Danke verpflichtet fühlen mußten ⁴⁾. Die Genannten so wie andere westfälische Gelehrte, welche damals die Restauration der classischen Studien fördern halfen, sind wiederholt und auch noch in der letzten Zeit in größern Werken, Zeitschriften und Gelegenheitschriften behandelt. ⁵⁾ —

Aber auch unmittelbar vor ihnen, in den ersten Decennien nach Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts trifft man, selbst bis über Deutschlands Grenzen hinaus, manche Heimathgenossen derselben als geschätzte Lehrer und hervorragende Mitglieder hoher Schulen, und darunter mehrere, welche überdies durch ihr Eingreifen in die Angelegenheiten des kirchlichen und socialen Lebens die öffentliche Aufmerksamkeit noch allgemeiner auf sich zogen. Als König Christian I. von Dänemark in seiner Hauptstadt Kopenhagen eine Universität zu errichten beschloß, da berief er im Jahre 1479 unter andern Eölnner Doctoren auch den Johannes Sartoris aus Eingen; zwei Jahre später trat derselbe auf den Wunsch des Stadtrathes zu Greifswalde in die dortige Artisten-Facultät über ⁶⁾, in welcher er durch

⁴⁾ Vgl. H. Hamelmann, opera genealogico-historica. Lemgov. 1711. pag. 338.

⁵⁾ Außer den Schriften Hamelmanns aus dem 16. Jahrhundert vgl. aus neuerer Zeit die Werke und Abhandlungen von H. A. Erhard, G. J. Rosenkranz' Biographien des C. Goelenius, D. Beckmann, A. Bürenius u. a., Winiewski de Rudolfo de Langen (im Index lect. der Münsterischen Akademie für das Wintersemester 1849—50), Cornelius, die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster 1851 u. f. w.]

⁶⁾ Baltazar de pingwia et Johannes sartoris de Linghe westvalus, qui primum venerunt ad Daciam de Colonia vocati per regem Cristiernum . . . pro erectione novi studii Haffnensis. Postea . . . ad scripta Dominorum de Consulatu huius oppidi et nostre fa-

die Einführung der Thomistischen Philosophie, durch verschiedene nützliche Einrichtungen und durch glückliche Beilegung der seit mehreren Jahren innerhalb derselben herrschenden Zwistigkeiten sich Namen und Anerkennung verschaffte. 7) Unter den frühesten Lehrern der juristischen Facultät zu Greifswalde erscheint Joannes Elzinck de Westfalia, welcher in den alten Annalen dieser Universität ad a. 1458 als *Decretorum doctor* und *lector in novis iuribus* (d. i. Lib. VI. decretal. und Clement.) aufgeführt wird. 8) —

Was Rostock angeht, so mag die eine Bemerkung genügen, daß im Jahre 1707 daselbst sogar eine eigene Schrift Behufß Beleuchtung der Verdienste erschien, welche westfälische Lehrer in früherer und späterer Zeit um die dortige Hochschule sich erwarben: Reinh. H. Rollius, *de meritis Westfalorum in academ. Rostoch.* 9) — Vorzüglich frequent war ferner in damaliger Zeit die Universität Erfurt von Westfalen besucht. Dem Verfasser vorliegender Abhandlung bot sich vor einigen Jahren Gelegenheit dar, die ältern Matrikelbücher dieser Universität einzusehen; und weit mehr als er erwartet, fand er wie bereits in der ersten, so noch häufiger in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Arnbergische, das Paderbornische, das Münsterland ic. in denselben vertreten; und zwar nicht nur unter den Studirenden, sondern auch im Lehrkörper selbst. In der letzten akademischen Schrift, welche diese Universität unmittelbar vor ihrer Aufhebung, gleichsam zum Abschied, zu Weihnachten 1816 herausgab 10), hat der z. Rector

cultatis venerunt praefati magistri ad universitatem istam . .
sagt das alte Decanatsbuch der Greifswalder Artistenfacultät. Siehe *Rosergarten*, Geschichte der Universität Greifswald. 1857. Th. II. (Urkunden). S. 229.

7) *Rosergarten* a. a. D. II. 229. 235. 240.

8) *U. a. D. II. S. 167. 174. 176.*

9) Angeführt in C. A. Heumann, *bibl. histor. acad.* pag. 181.

10) *De universitatis Erfordiensis splendore antiquo eiusque detrimenti*

J. G. Erhard die Namen der bedeutendsten Erfurter Professoren zusammengestellt; als „scriptis et doctrina prae ceteris clari“ es sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts pag. 24. allein in der theologischen Facultät fünf Westfalen neben sechs andern genannt; darunter zwei, derer auch der gleichzeitige gelehrte Abt von Spanheim mit Auszeichnung in seinen Schriften gedenkt. Der Eine ist Gottschalk Grefemunt von Meschede, welcher — um die eigenen Worte des Trithemius zu gebrauchen — „in der Gottesgelehrtheit wohl bewandert, in der Weltweisheit gründlich unterrichtet, scharf an Verstand, ausgezeichnet im Wandel, viele Jahre lang durch seine Lehrthätigkeit Lob und Beifall einerntete und durch verschiedene treffliche Schriften bei der Nachwelt sich ein Andenken sicherte.“¹¹⁾ Der andere ist Johannes von Dorsten, ein Mitglied des Augustinerordens, welcher mit seinem Familiennamen Buer hieß und zugleich ein sehr beliebter und gepriesener Kanzelredner war. Im Jahre 1458 zum Magister und 1465 zum Doctor der Theologie promovirt, befaßte er sich fortan nicht allein mit der eigentlichen Schulwissenschaft, sondern ebenfalls mit den Verhältnissen und Vorgängen auf dem Gebiete des practisch-kirchlichen Lebens, und trat in dieser letztern Beziehung durch seinen erleuchteten Eifer und seine freimüthige

causis . . . ultima vice disserit J. Theoph. Erhard, hactenus universitatis Rector.

¹¹⁾ Trithem. de script. eccles., eiusd. de viris illust. German. s. dessen opera historica Francof. 1601. Tom. I. pag. 369. pag. 162. Nach Trith. starb Gottschalk von Meschede um 1484. Auch dessen Bruder, Dietrich Grefemunt von Meschede wird als ein berühmter Mediciner von Trithemius erwähnt; und mit noch größerem Lobe nennt er des Letztern Sohn, welcher ebenfalls Dietrich hieß. Dieser galt für eine Art von Wunderkind, da er kaum fünfzehn Jahre alt durch seine vielseitigen Kenntnisse, seine Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Vortrage und namentlich durch seinen schönen lateinischen Stil allgemeines Aufsehen erregte. L. c. pag. 369.

Bekämpfung von Extravaganzen und Verkehrtheiten in die Fußstapfen des großen Cardinals Nikolaus von Cusa. Wie dieser als päpstlicher Legat durch autoritative Anordnungen, so suchte Johann von Dorsten vornehmlich mit seiner Feder den übertriebenen Vorstellungen von der Wallfahrt nach Wilsnack¹²⁾ und den dadurch veranlaßten Mißbräuchen zu steuern; in Betreff des Object's dieser und ähnlicher Wallfahrten¹³⁾ warnte er, die darüber verbreiteten Angaben und Volkstraditionen gewissermaßen in gleichen Rang zu stellen mit den erklärten Dogmen des Christenthums; diesen letztern habe man unbedingt beizupflichten; was aber von jenen erstern zu halten sei, könne sich jedesmal erst aus einer sorgfältigen Untersuchung des Sachverhaltes ergeben. In einem andern theologischen Gutachten nahm er seinen frühern Schüler Johann von Lutrea in Schutz, welcher als abgesagter Feind von Allem, was irgendwie nach Gewinnsucht ausseh¹⁴⁾, nicht bloß die Pfründen=Cumulation,

¹²⁾ Binterim (Geschichte der deutschen Concilien Bd. VII. S. 545 ff.) bestreitet zwar die von einem gleichzeitigen, jedoch in beträchtlicher Entfernung von Wilsnack lebenden Chronisten mitgetheilte Nachricht, daß Nikolaus von Cusa speziell und an dem Orte selbst gegen die Wallfahrt nach Wilsnack (in der Diocese Havelberg) aufgetreten sei; indeß so viel wenigstens möchte doch wohl nicht geläugnet werden können, daß die Verordnung, welche er zu Halberstadt 1451 erließ, wenn auch nicht « allein oder ganz vorzüglich », doch sicher auch die Wilsnacker Wallfahrt anging.

¹³⁾ Zu Wilsnack sollte noch Etwas von dem Blute Christi aufbewahrt sein, was durch einen thüringischen Landgrafen aus Palästina dorthin gebracht wäre. — Gleicher Tendenz mit der Consultatio de concursu in Wilsnack scheint eine andere Schrift des J. v. D. gewesen zu sein: De cruore miraculoso J. Ch. asservato in monasterio Gotterensi. — Außerdem schrieb er: Comment. in libr. IV. Sentent., de vitiis linguae, de angelorum cognitione u. a.

¹⁴⁾ Fortissimus avaritiae contemptor, qui pluralitatem beneficiorum abhorruit, titulum episcopatus sibi oblatum sprevit etc. — so wird er von Trithemius bezeichnet, de viris illustr. Germ. I. c. pag. 164. —

sondern gleichfalls die an manchen Stiftskirchen aufgekommene Sitte bekämpfte, bei Verleihung einer Pröbende die Entrichtung einer bestimmten Geldsumme zum Vortheile der Kirchenfabrik vorher auszubedingen.¹⁵⁾ Durch derartige öffentlich kundgegebene Urtheile über Sitten und Observanzen, welche theilweise sogar, wie die Wallfahrt nach Wilsnack, einer großen Popularität sich erfreuten, trat unser Erfurter Theolog allerdings in Widerspruch mit den Ansichten vieler, welche zwischen verbürgter Wahrheit und Geschichte und zweifelhafter Legende, zwischen frommer Sitte und deren mißbräuchlicher Ausartung nicht unterschieden; dies hinderte jedoch nicht, daß er neben seiner theologischen Professur noch anderweitige kirchliche Aemter und Aufträge erhielt. Bereits 1464 wurde er Provinzialoberer in seinem Orden; 1470 erschien er unter den Abgeordneten der deutschen Augustiner auf dem Generalkapitel seines Ordens zu Bologna; zehn Jahre später (1480) wurde er als Commissar zur Visitation der Augustiner-Klöster nach Süddeutschland, speciell nach Stuttgart, gesandt; im folgenden Jahre endete er sein thätiges Leben.¹⁶⁾ Nach Harkheims Angabe besaß das Jesui-

¹⁵⁾ Die betreffende Rede des Joh. v. Lutrea zugleich mit dem Gutachten des Joh. von Dorsten und seines Collegen H. Ludovici ist später (1489) zu Erfurt im Druck herausgegeben.

¹⁶⁾ Siehe über ihn Trithem. de script. eccl. u. de viris illustr. Germaniae I. c. p. 373. 164. Gandulfus, de Scriptoribus Augustinianis (vgl. Zöcher, Gelehrten-Lexikon 1750. Bd. II. S. 200). Dominikus, Gesch. v. Erfurt II. 356. 387. Ersch und Gruber Encyclop. Sect. I. Th. 27. S. 185. Den ausführlichsten Bericht wird Motschmann, Erfordia literata I. S. 37 ff enthalten, welches Werk uns aber nicht zu Gebote stand. — Noch einen zweiten aus Dorsten gebürtigen Professor der Theologie fanden wir in der alten Matrikel der Erfurter Universität. Zum 2. Mai 1489 heißt es daselbst: Unanimi . . in monarcham rectoremque huius almae univ. Erfordensis electus et rite pronuntiatus est venerabilis vir Magister Hermannus Serges de Dorsten, s. scripturae licentiatu maioris collegii ibidem collegiatus atque in theo-

len-Collegium zu Cöln eine — nach der Unterschrift zu schließen — von ihm angefertigte «Chronik der römischen Kaiser vom Beginn der christlichen Zeitrechnung bis auf das Jahr 1477», in welcher namentlich die Soester Fehde und Carl's des Kühnen Zug gegen Neuß ausführlicher erzählt wurden.¹⁷⁾ — Noch ein anderer aus Westfalen gebürtiger Theologe zu Erfurt war zugleich ein verdienter Historiograph; es ist Nikolaus Hottenbach von Siegen, der Verfasser eines *chronicon ecclesiasticum*, einer Fortsetzung von Lamberts Annalen u.; von Erhard in der vorher genannten Abhandlung als „*scriptor historiae civilis et ecclesiasticae meritissimus*“ bezeichnet († 1495). Etwas früher glänzte Hunold von Plettenberg an derselben Hochschule als Mediciner. — Wenn sonach, wie man sieht, selbst auf entlegenern hohen Schulen damals «die Westfalen nicht fehlten», dann läßt bei der ganz in ihrer Nachbarschaft befindlichen Universität Cöln ihrerseits ein noch stärkeres Zufließen von vornehmerein sich erwarten. Ist ja auch unter den Cölnern Professoren gegen Ende des Mittelalters kaum ein anderer so bekannt geworden und bis heute bekannt geblieben, als gerade ein Westfale, obschon — oder vielmehr eben weil ein Ulrich von Hutten und dessen Gesinnungsgenossen ihm unter den *viris obscuris* einen der ersten Plätze anwiesen!¹⁸⁾

Doch — statt diese allgemeinen Angaben weiter fortzuführen und so am Ende nicht viel mehr als eine Reihe von Namen zu bringen — greifen wir lieber aus einem einzelnen Zeit-

logia lector, sub cuius rectoratu etc. Auf der obern Hälfte des betreffenden Blattes sind neben dem Bilde der h. Maria die der h. Agatha und des h. Nikolaus (der Patronen seines Geburtsortes) in hübschen Miniaturen angebracht.

¹⁷⁾ Hartzheim biblioth. Coloniens. pag. 168.

¹⁸⁾ Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wir den Ortwin Gratius meinen, über den man vielfach gar zu unbillig und einseitig geurtheilt hat.

abschnitt solche durch ihre gelehrte Bildung und geistige Tüchtigkeit hervorragende Westfalen heraus, um in ihrem Leben und ihren Leistungen die Früchte ihrer Studien kennen zu lernen! — Wir wählen zu diesem Behuf die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts; aus dem doppelten Grunde, weil sie nach der Seite hin, welche uns hier interessirt, weit weniger berücksichtigt ist, als z. B. die Periode der Renaissance, und weil zweitens sie in gedachter Beziehung eine solche Berücksichtigung dennoch besonders verdient, wie sich das auf den nachfolgenden Blättern bestimmter herausstellen wird. — Einen Mann, welcher mit dem Schmucke der Wissenschaft den Ruhm edler Ahnen und die Würde des Episcopates vereinte, glauben wir, trotzdem daß über ihn weniger specialia uns zu Gebote stehen, hier dennoch nicht übergehen zu dürfen, sondern vielmehr an die Spitze stellen zu müssen. Es ist

Conrad von Arnberg,

einer der letzten Sprößlinge des ritterlichen Geschlechts der Grafen von Arnberg¹⁹⁾, und späterhin Weihbischof von Eöln. Seine hohe Geburt und die durch dieselbe ihm dargebotene Aussicht auf eine glanzvolle Stellung in der Welt hielten ihn nicht ab, das demüthige Gewand eines Carmeliter-Mönchs zu erwählen, um in der stillen Zelle dem Streben nach christlicher Tugend und Wissenschaft desto ungestörter obliegen zu können. Der Beifall, welchen er als Lehrer der Dialektik in dem Kloster seines Ordens zu Eöln sich erwarb, bestimmte das Provinzialkapitel der Carmeliten im Jahre 1386, ihn Behufs weiterer Ausbildung auf die Wiener Hochschule zu schicken, welche damals an einem andern Carmeliten: Arnold aus Oestreich eine ihrer bedeutendsten Lehrkräfte besaß. Vier Jahre lang setzte er

¹⁹⁾ Ueber die Schwierigkeiten, welche einer genauern Ermittlung seiner Abstammung sich entgegenstellen, s. Seiberh, westfäl. Beiträge zur deutschen Geschichte I. S. 20.

an dieser Anstalt seine Studien fort. Nach seiner Heimkehr wirkte er seit 1390 zunächst als Rector in dem Carmelitenconvente zu Cassel, bis kurz vor Ablauf des Jahrhunderts der Cölnische Erzbischof Friedrich von Saarwerden ihn als Weihbischof an seine Seite berief. Er erhielt den Titel eines Bischofs von Beneſomp.²⁰⁾ Verschiedene von ihm vorgenommene Pontificalhandlungen erwähnt das *Magnum chronicum Belgicum ad a. 1406*²¹⁾; noch mehrere Hartzheim in seiner *Bibliotheca Coloniensis*²²⁾ Daß über den Obliegenheiten seines neuen Amtes die alte Liebe zu den Wissenschaften in ihm nicht erstarb, ergibt sich unter andern daraus, daß er bei der nicht lange vorher errichteten Cölnener Universität als Mitglied sich aufnehmen ließ.²³⁾ — Gedachte Hochschule, welche am 22. December 1388 in Anwesenheit zahlreicher geistlicher und weltlicher Würdenträger im Capitelhause des Domes feierlich inaugurirt worden war, befaß gleich zu Anfang in ihrem Lehrkörper neben Rheinländern (deren mehrere von Paris herübergekommen waren) auch Westfalen. Der erste Rector war der Doctor der Theologie Theodor von Kerkering aus Münster, vordem Professor an der Universität Prag.²⁴⁾ —

²⁰⁾ Im Patriarchate von Antiochia, am Euphrat gelegen. Vgl. Binterim, *suffraganei Colonienses extraordinarii*. Mogunt. 1843. pag. 56 seq.

²¹⁾ Siehe Pistorius, *rer. Germanic. script. Francof. 1609. pag. 349.*

²²⁾ Hartzheim *bibl. Colon. Colon. 1747. pag. 61—62.* — Vgl. über ihn ferner Seiberg, *Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 1. Abtheilung. Arnberg 1845. S. 247—249.*

²³⁾ Er starb am 31. Juli 1433 und wurde in der Kirche der Carmeliten begraben. Aus seinem literarischen Nachlaß werden nur *Sermones ad clerum et populum* und *Collationes seriales* erwähnt. S. Gosseini *apparatus sacer, append. ad tom. I. Colon. 1608* und Hartzheim *l. c.*, wo auch seine Grabinschrift mitgetheilt ist.

²⁴⁾ Siehe Bianco, *Gesch. der ehemaligen Univers. und der Gymnasien der Stadt Cöln. Cöln 1833. I. S. 10 ff.* Vgl. Ullmann, *Jo hann Wessel. Hamb. 1834. S. 478.* — Etwas abweichend davon

Diese letztere Anstalt galt neben Paris dazumal als der vorzüglichste Sitz theologischer und philosophischer Gelehrsamkeit. Dorthin wandten sich daher auch mit einer gewissen Vorliebe die Jünger der genannten Wissenschaften; und, da gleichfalls an der neu gegründeten Universität Cöln, welche als Nachfolgerin der altberühmten dortigen theologisch = philosophischen Schule erschien, die beiden Facultäten der Theologen und der Artisten die der Juristen und Mediciner von Anfang an überstrahlten, so constituirte und ergänzte sich andererseits die Corporation der Cölnner Doctoren hinwiederum hauptsächlich durch solche Gelehrte aus dem westlichen Deutschland, welche von Paris und Prag an die in ihrem Heimathlande neu eröffnete Pflegestätte der Wissenschaften übersiedelten. Ein Beispiel dieses Hin- und Herzugs liefert uns außer dem bereits erwähnten ersten Rector der Cölnner Universität ungefähr um die nämliche Zeit ein zweiter Westfale:

Jakob von Sweve,

mit seinem andern, von ihm selber sowohl als von seinen Zeitgenossen gewöhnlich gebrauchten Namen Jakob von Soëst genannt. Erstere Bezeichnung ist von dem Orte entnommen, wo seine Familie ansässig war — einem Dorfe in der Nähe von Soëst.²⁵⁾ Der andere Name: J. «von Soëst» konnte aber um so eher in Aufnahme kommen, weil diese Stadt nicht

erzählt Jac. Middendorp. (Academiar. lib. III. Colon. 1583. pag. 514): quod prima lectio fuerit habita in s. Theologia per theologum Pragensem, primum vero Academiae Rectorem creant Hertlinum de Marca.

²⁵⁾ Mehrere diese Ortschaft Sweve betreffende Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind mitgetheilt in Seiberg, Urkundenbuch Bd. I.; so wie in Troß Westfalia 1. Heft 1824. S. 103 ff. In einer derselben (3. Febr. 1280) kommt ein Artus de Sueve vor, welcher zu Gunsten des Klosters Paradies auf verschiedene Rechte und Einkünfte verzichtet.

nur der Hauptort der dortigen Gegend und als solcher viel bekannter war, sondern weil sie überdies gewissermaßen zur zweiten Heimath ihm wurde. Um das Jahr 1390 nämlich wurde er in das dortige Dominikanerkloster als Mitglied aufgenommen und von Seiten seiner nunmehrigen Ordensbrüder als Einer der Ihrigen desto mehr mit Aufmerksamkeit und Liebe behandelt, je bestimmter er durch seine Anlagen und seinen Eifer die Aussicht zu geben schien, dereinst eine Zierde des Ordens zu werden. Eben deswegen wollte man auch nicht versäumen, zu weiterer Ausbildung in den Wissenschaften ihm Gelegenheit zu verschaffen. Er begab sich auf die Universität Prag, an welcher er nach zurückgelegter Studienzeit die theologische Doctorwürde erlangte. Sein Aufenthalt daselbst fiel in die Zeit des ersten Ausbruchs jener heftigen Bewegungen, welche nicht allein für die Kirche und das Königreich Böhmen, sondern namentlich auch für die gedachte hohe Schule schon bald so verhängnißvoll werden sollten. Das Vorspiel zu diesen bekannten leidenschaftlichen Kämpfen, welche seit dem Jahre 1403 aus Anlaß der am 28. Mai Seitens der Universität erfolgten Censurirung von fünf und vierzig Lehrsäßen Wicleff's unter den Prager Professoren sich erhoben und immer weiter um sich griffen, hatten die dogmatischen Controversen gebildet, welche schon über dreißig Jahre früher in Mitte derselben geführt worden waren. Auch bei diesen früheren Differenzen, über welche ein in einer Bibliothek zu Hildesheim aufgefundenes und in der Tübinger Quartalschrift Jahrg. 1859 Heft I. besprochenes Actenstück neues Licht verbreitete ²⁶⁾, hatte die nationale Eifersucht zwischen Böhmen und Deutschen bereits eine bedeutende Rolle gespielt. Ein dortiger Magister, welcher durch seine Geburt und die von ihm

²⁶⁾ Hagemann, der erste dogmatische Streit an der Universität Prag. E. N. S. 1859. S. 57—81. — Kurz angedeutet ist dieser Streit in Engelhus. chronic. (Leibnitz, scriptt. rer. Brunsw. T. II pag. 1130.)

bekleidete kirchliche Dignität unserer Gegend angehörte, mußte schon damals von der Böhmischen Partei mehrfache Angriffe erfahren. Es war Heinrich von Dytha (in dem Niederstift Münster jetzt Oldenburgisch), Propst des Stiftes zu Wiedenbrück, gegen dessen Doctrin der Scholastikus Adalbert, Lehrer des Hus, eine Reihe von Klagepunkten beim päpstlichen Stuhle vorbrachte. Da aber eine nähere Untersuchung ergab, daß diese Anklagen sämmtlich auf Entstellung und Uebertreibung beruhten, so fiel die Entscheidung durchaus zu Gunsten des Verläumdeten aus. Was ihm diese Anfeindung zugezogen hatte, das war — wie in der Folge noch deutlicher sich zeigte — nicht sowohl seine Lehre, als vielmehr seine Opposition gegen die Tendenzen der Böhmen²⁷⁾ gewesen, welche — offenbar in Widerspruch mit der Absicht Carls IV. und der von diesem Fürsten seiner Stiftung gegebenen Organisation — das an dem Berührungspunkte der germanischen und der slavischen Welt angelegte Studium generale seines universellen Charakters zu entkleiden und in ein böhmisches Nationalinstitut umzuwandeln begehrt²⁸⁾. — Diesen Heinrich von Dytha nahm Jakob von Soëst sich gewissermaßen zum Muster; in einer Zeit, wo die Stellung der beiden Parteien gegeneinander bereits um Vieles schroffer geworden war, fanden die Interessen der deutschen «Nation» an ihm einen freimüthigen und desto entschiedeneren Vertreter, je offenkundiger man auf der andern Seite Sympathie für eine Weltanschauung verrieth, welche mit

²⁷⁾ In Einem Falle hatte er bei dieser Opposition sogar etwas über die richtige Grenze hinaus sich verloren. Siehe T. N. Sch. I. c. S. 61.

²⁸⁾ Dem entsprechend war nach der Anordnung Carls IV. eigentlich das deutsche und das slavische Element gleichmäßig, nämlich ein jedes durch zwei Nationen vertreten: die Deutschen durch die sächsische und bairische, die Slaven durch die böhmische und die polnische Nation. Die in der letztern befindlichen Deutschen bewirkten dann freilich deren Anschluß an die beiden ersten.

dem düstersten Fatalismus höchst gefährliche practische Consequenzen für das politische Leben nicht minder als für das religiöse verband; — sollte ja nach Hufens Behauptung jegliches Recht der Obrigkeit (auch der bürgerlichen) und jegliche Verpflichtung gegen dieselbe von der subjectiven Würdigkeit der betreffenden obrigkeitlichen Personen abhängig sein.²⁹⁾ Als endlich aber die Böhmen mit Hilfe des Königs Wenzel die ganze feitherige Stellung der Deutschen an der Prager Universität zu erschüttern mußten³⁰⁾ und alle Gegenvorstellungen fruchtlos blieben, da verließ im Jahre 1409 mit den übrigen Deutschen auch Jakob von Soëst die böhmische Hauptstadt. Die meisten von Prag abziehenden Doctoren und Studenten wandten sich bekanntlich nach Leipzig, so unt. and. der Dr. medic. Lubbert von Dsnabrück, welcher unter den ersten Lehrern der neuen Leipziger Hochschule vorkommt.³¹⁾ Jakob von Soëst ging nach Cöln, wo fortan ein größerer Wirkungskreis ihm sich aufthun sollte. Die dortige Universität berief ihn in das Gremium ihrer Lehrer und übertrug ihm eine Professur der Theologie; im Jahre 1417 bekleidete er bei seiner Facultät das Amt eines Decans. Außerdem war er in dem genannten Jahre bereits (nicht erst «später» — wie Hartzheim³²⁾ angibt) mit den Functionen eines Glaubensinquisitors betraut. Der durch Martene³³⁾ veröffentlichte Briefwechsel, den die zu Constanz anwesenden Deputirten der Cölner Universität mit ihren Collegen

²⁹⁾ Siehe unt. and. seine Schrift gegen Steph. Palec, sowie seinen Tractat über die Zehnten. Vgl. Cappenberg, *utrum Hussii doctrina . . . Monast.* 1834.

³⁰⁾ Durch die gänzliche Umkehrung des bisherigen Verhältnisses der Stimmenvertheilung.

³¹⁾ Gersdorf, die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens. S. 26. Vgl. Rosgarten a. a. D. Thl. I. S. 26.

³²⁾ Hartzheim bibl. Colon. pag. 154.

³³⁾ Im zweiten Bande des von ihm gemeinschaftlich mit Durand herausgegebenen *thesaurus novus anecdotorum.* Paris 1717.

daheim führten, enthält mehrere Schreiben, welche eine dem Jakob von Coëst in diesem letztgenannten Amte damals vorgekommene Verwicklung betreffen und zugleich über dessen Stellung zu seiner Universität, so wie zu der alle Gemüther in jener Zeit beschäftigenden Sache des Schisma Aufschluß geben. — Ein gewisser Johann Malkaw aus Preußen nämlich, welcher schon anderwärts durch seine bedenklichen Grundsätze und Behauptungen Aufsehen erregt hatte, war nach Cöln herübergekommen; und da er hier gleichfalls, durch seine Aeußerungen Vielen Anstoß und Aergerniß gab, so war Jakob von Coëst als Inquisitor gegen ihn eingeschritten. Er hatte außer der Excommunication eine gelinde Haft über denselben verhängt und sich dabei das Versprechen von ihm ablegen lassen, vor erhaltener Erlaubniß nicht von dannen gehen zu wollen. Johann Malkaw aber ergriff die Flucht und berief sich demnächst, den Cölnern zum Troß, aus der Ferne darauf: Papst Gregor XII. habe ihn von Allem freigesprochen; fortan werde man ihm nichts mehr anhaben können! Er hatte nämlich bei Gregors erstem Legaten auf der Constanzer Synode, dem Cardinal Johannes von Ragusa, gegen das Urtheil und Verfahren des Cölnner Inquisitors eine Beschwerde eingebracht, der Cardinal aber hatte ihn nicht allein von den Censuren, die jener verhängt, absolvirt, sondern überdies den Cölnern gegenüber die Erwartung geäußert, daß man bei dieser seiner Sentenz, als derjenigen einer höhern Instanz, nunmehr auch dort sich beruhigen werde. Das geschah jedoch nicht. Die Universität erhob sich für Jakob von Coëst und wandte sich in mehrern Schreiben sowohl an die Deputirten, welche sie zu Constanz vertraten, als auch an die Synode selbst. Eine Entscheidung oder Anweisung von Seiten des Concils — so erklären die Cölnner Doctoren — würden sie selbstverständlich respectiren, und sie hätten sogar um eine solche; den Spruch des Cardinals von Ragusa hingegen, welchen dieser als Commissar Gregors XII. gefällt hätte, könnten sie für ihren Collegien und für sich selber nicht als gültig und

verbindlich erachten. Denn Jakob von Soëst habe seit dem Concil von Pisa Gregor XII. nicht mehr als Papst betrachtet, sondern zu der Obedienz Alexanders V. und seines Nachfolgers Johannes XXIII. sich gehalten; und das Nämliche sei der Fall gewesen in Cöln überhaupt. Demnach stelle bis auf Weiteres in praxi die Sache sich folgendermaßen: So lange jener Johannes Malkaw sich ferne halte und in diesen Gegenden sich nicht wieder blicken lasse, würden sie mit ihm sich nicht weiter befassen und gegen die von ihm für sich in Anspruch genommene Freiheit von den kirchlichen Censuren keine Einrede erheben; aber die Cölnner Provinz dürfe er nicht betreten, wenn er nicht die Erfahrung machen wolle, daß man hier die früher gegen ihn erlassene Sentenz noch nicht als aufgehoben ansehe. ³⁴⁾

Einige Jahre später erscheint unser westfälischer Gelehrter abermals unter den Mitgliedern seiner Facultät an hervorragender Stelle. Als nämlich Papst Martin V., veranlaßt durch die aus Breslau an ihn gerichtete Anfrage: Ob gewisse Arten von Kaufcontracten unter die Kategorie des Buchers zu zählen seien oder nicht? die Gutachten verschiedener angesehenen Universitätslehrer über diesen Gegenstand einholen ließ, da wurde unter andern auch Jakob von Soëst um sein Urtheil in dieser Sache befragt. Die von ihm abgegebene Entscheidung, welche sich für die Erlaubtheit der in Rede stehenden Kaufcontracte aussprach, fand ihre Bestätigung in einer demnächst vom Papste erlassenen Bulle ³⁵⁾; die schlagende Begründung aber, welche er seinem Gutachten beigefügt hatte, erregte selbst an andern entlegenen Hochschulen Aufmerksamkeit. ³⁶⁾ — Von Seiten sei-

³⁴⁾ Martene l. c. pag. 1665 und 1708 ff.; und, dorthier entnommen, sind die betreffenden Briefe ebenfalls abgedruckt in Mansi, concil. nova collect. Tom. XXVIII. pag. 927 ff.

³⁵⁾ Siehe die Bulle: Regimini universalis ecclesiae in den Extravag. commun. Lib. III. Tit. V. c. 1, in welcher zugleich der Anlaß u. dieser päpstlichen Erklärung umständlicher angegeben wird.

³⁶⁾ Bulaeus hist. academ. Parisiens. tom. V. pag. 362. Vgl. Hartzheim l. c. pag. 154.

nes vorgesehten Erzbischofs empfing er einen besondern Beweis der Werthschätzung und des Vertrauens darin, daß dieser ihn zu seinem Gewissensrathe annahm.

Die letzten Lebenstage brachte er wieder in demjenigen Kloster zu, in dessen Räumen er das Ordenskleid des h. Dominikus zuerst angelegt hatte. Hier, in dem Predigerkloster zu Soëst starb er im Jahre 1440 — kurz vor dem Ausbruche des Krieges, welcher unter dem Namen der «Soëster Fehde» in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet steht.³⁷⁾ Angesichts der Drangsale und Verheerungen, die in dessen Gefolge über Westfalen einbrachen, hatte man um so mehr das Hinscheiden des wackern Ordensmannes zu beklagen, welcher ehemals dem Cölnner Erzbischof Theodorich, sowie der Stadt Soëst so nahe gestanden und auf den Erstern so eingewirkt hatte, daß er allem Anscheine nach auch jetzt ihn zu einem andern Verhalten bestimmt und dadurch jenen unseligen Wirren vorgebeugt haben würde, wäre er noch am Leben gewesen.

Von Jakobs wissenschaftlicher Thätigkeit und literarischen Leistungen ein anschauliches Bild zu gewinnen, ist dormalen leider unmöglich geworden; von seinen schriftstellerischen Arbeiten ist bei weitem das Meiste ungedruckt geblieben und jetzt wahrscheinlich für immer verloren gegangen. Im Allgemeinen wird man annehmen müssen, daß die an der Cölnner Universität noch lange nachher vorherrschende scholastische Richtung auch an ihm einen Repräsentanten besaß, der das Rüstzeug der damaligen Gelehrten sich recht zu eigen gemacht und die Waffen der Dialektik wohl zu gebrauchen verstand, ohne jedoch in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen ausschließlich die Bahn der scholastischen Theologie zu verfolgen. Die zwei einzigen Schriften von ihm, welche durch den Druck veröffentlicht sind, lassen sofort auch einen Freund historischer Forschung in ihm erkennen. In dem Manuscriptenbände der Soëster Stadtbibliothek, aus wel-

³⁷⁾ Vgl. Hartzheim I. c.

dem Seibertz diese beiden (eine *Chronicon archiepiscoporum Coloniensium* und eine *Chronologia comitum de Marca*) jüngst edirte³⁸⁾, finden sich nach Angabe des Herausgebers noch verschiedene andere geschichtliche Arbeiten von ihm vor. Daß er übrigens als Schriftsteller auf dieses Gebiet der Geschichte sich nicht beschränkte, vielmehr im Gegentheile in den verschiedensten Fächern mit Kopf und Feder angestrengt thätig war, das zeigt die Menge von Schriften, welche nach Hartzheim's Bericht gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts im Dominikaner-Kloster zu Coëst von ihm noch vorhanden waren. Die exegetische Theologie war da vertreten durch 5 Folianten Commentare, die er zum Evangelium Matthäi geschrieben und noch weitere drei Folianten zu verschiedenen biblischen Büchern; die Philosophie und scholastische Theologie durch zwei Folio-Bände Erläuterungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und manche andere Elaborate in Fol., 4to und 8.; die Religionsgeschichte durch ein *Chronicon V. T.* fol. und eine Geschichte des Dominikaner-Ordens bis auf das Jahr 1415 in 4to; der vielen in das Feld der practischen Theologie einschlagenden Manuscripte (*Expositio missae fol.*, *de quatuor virtutibus cardinalibus*, mehrerer Bände Predigten u. s. w.) gar nicht einmal zu gedenken. Im Ganzen sind es vierunddreißig größere und kleinere Werke, welche im Jahre 1743 in der Bibliothek des gedachten Convents laut Zeugniß des damaligen Klostervorstands von der Hand Jakobs von Sweve sich vorfanden und von Hartzheim ihren Titeln nach angeführt werden³⁹⁾; darunter einige unter dem allgemeinen Titel *Varia opuscula* u. dgl. Die vorher erwähnten Chroniken der Erzbischöfe von Cöln, der

³⁸⁾ Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte. Arnberg 1857. Bd. I. S. 161 ff.

³⁹⁾ Siehe: Hartzheim l. c., so wie ferner bei Seibertz a. a. D. S. 161—165 die dem *Chronicon episc. Colon.* vorangeschickte Vorrede. Vgl. auch Possevini Tom. apparat. I. pag. 793.

Grafen von der Mark u. s. w. sind dabei gar nicht einmal speziell genannt und als eigene Nummern gezählt.

Mehr noch als Jakob von Sweve oder von Soëst zeichnete dessen Landsmann und Zeitgenosse

Conrad von Soëst

sich aus. Obwohl nicht so fruchtbar an literarischen Werken, deren er, soweit bekannt, nur wenige hinterließ⁴⁰⁾, wurde dieser desto berühmter und einflußreicher durch seine anhaltende und unmittelbare Betheiligung an der Verhandlung und Entscheidung der großen Fragen, welche in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die abendländische Kirche bewegten. Während der Erstere in mehr geräuschloser Thätigkeit die Früchte seiner Studien in den Geist der wißbegierigen akademischen Jugend und auf die Blätter seiner zahlreichen Schriften eintrug, ward der Andere wiederholt dazu ausersehen, mit seinen geistigen Fähigkeiten und seinen reichen Kenntnissen im Rathe der Männer zu wirken und in dieser Weise selber ein wichtiges Stück der Zeitgeschichte vollbringen zu helfen. Es war die Periode des großen Schisma und der denkwürdigen Synoden, welche Behufs Beseitigung der in die kirchlichen Verhältnisse eingedrungenen Verwirrung und Unordnung anberaunt wurden. Als die Hoffnung, daß die beiden Gegenpäpste Gregor XII. und Benedict XIII. persönlich zusammen kommen und bei dieser Gelegenheit sich versöhnen und verständigen würden, just in dem Augenblicke vollständig sich vereitelte, wo sie endlich sich erfüllen zu wollen schien, da kam unter Mitwirkung des französischen Königs eine Versammlung von Cardinälen beider Obedienzen zu Livorno zu Stande, auf welcher die Berufung eines allgemeinen Concils verabredet wurde. Selbes wurde auf

⁴⁰⁾ Harßheim l. c. pag. 64. nennt: *Notabiles quaestiones super libros sex ethicorum Aristotelis.*

den 25. März 1409 nach Pisa ausgeschrieben. Je allgemeiner und lebhafter nach dem Mißlingen aller seither gemachten Versuche das Verlangen geworden war, um jeden Preis das unselige Schisma endlich gehoben zu sehen; desto mehr konnte eine Synode, welche in dieser Beziehung entschieden vorgehen und durchgreifen wollte, auf Sympathie und starke Vertretung Seitens der verschiedenen Länder der Christenheit rechnen; die Rücksicht auf den practischen Erfolg, welchen man sich von ihr versprach, drängte bei Manchen die Bedenken zurück, welche vom theoretisch-canonistischen Standpunkte aus in Betreff der Competenz einer solchen Versammlung auftauchen mußten. Papst Gregor XII. dahingegen faßte vor Allem gerade diese Rechtsfrage ins Auge und bestritt dem Concil die Befugnisse, welche es sich beilegen wollte. In gleichem Sinne instruirte auch der deutsche König Ruprecht von der Pfalz, ein warmer Anhänger Gregors⁴¹⁾, die Deputation, welche er nach Pisa entsandte. Zu ihr gehörte außer dem Erzbischofe Johannes von Riga und den Bischöfen Matthäus von Worms und Ulrich von Verden ebenfalls Conrad von Soëst.⁴²⁾ In einem (sogleich näher zu erwähnenden) Actenstück, das er während der Synode übergab, bezeichnet er sich als „in sacra theologia et in artibus magister, canonicus in ecclesia Spirensi, procurator et nomine procuratorio serenissimi et excellentissimi principis et domini, domini Roberti Dei gratia Romanorum regis etc.“ Die akademischen Würden, welche er in diesen Worten sich beilegt, hatte er wohl sicher an der Universität Heidelberg sich erworben, und an ihr fungirte er auch actuell als theologischer Lehrer.⁴³⁾

⁴¹⁾ Ruprecht wurde in dieser seiner Sympathie für Gregor XII. noch besonders durch die Rücksicht bestimmt, daß der abgesetzte deutsche König Wenzel an den Gegnern Gregors und dem Concil zu Pisa sich eine neue Stütze zu gewinnen strebte.

⁴²⁾ Vgl. Mansi, concil. nova collectio. Tom. XXVII. pag. 10.

⁴³⁾ Schon sein vertrautes Verhältniß zu Ruprecht von der Pfalz läßt

Als Ruprechts Botschafter in Pisa eintrafen, hatten bereits drei feierliche Sitzungen der Synode stattgefunden und in der dritten waren alle Anwesenden einstimmig der Meinung gewesen, die beiden Prätendenten der päpstlichen Würde für «hartnäckig» (contumaces) zu erklären.⁴⁴⁾ Der Osterfeier wegen und zugleich aus Rücksicht auf die noch auf der Reise begriffenen Prälaten wurde die nächste Sitzung bis auf den 15. April (Montag nach dem Weißen Sonntage) verschoben. Unter vielen andern neu angekommenen Bischöfen und Deputirten erschienen in dieser 4. Sitzung auch die kaiserlichen Abgeordneten, in deren Namen Conrad von Soëst mit der Bitte auftrat: Man möge ihnen das Wort überlassen, um die Gesinnungen und Intentionen ihres Herrn, des römischen Königs, auseinanderzusetzen.⁴⁵⁾ Dieser Wunsch wurde gewährt, und nun erhob sich der Bischof von Verden zu einer längern Rede⁴⁶⁾, welche auf die Zweifel hinwies, deren man in Betreff der Handlungsweise der Cardinäle, der Convocation des Concils, der Stellung, die es dem päpstlichen Stuhle gegenüber einnehme und ähnlicher Punkte sich nicht wohl zu erwehren vermöge. Schließlich brachte er in Ruprechts Auftrag eine Verlegung der Synode zur Sprache. Die Berathung der Synodalmitglieder, während welcher die kaiserlichen Botschafter sich zurückzogen⁴⁷⁾,

auf die Rupertina zu Heidelberg als den Schauplatz der theologischen Lehrthätigkeit schließen, welche auch noch später (zu Constanz) als seine Amtsfuction in verschiedenen Schriftstücken ausdrücklich genannt wird. Vgl. auch den im Eingange unserer Abhandlung citirten Panegyricus pag. 7.

⁴⁴⁾ Mansi l. c. pag. 122.

⁴⁵⁾ Mansi pag. 360—361.

⁴⁶⁾ Mansi p. 361. 123. Histor. Carol. VI. reg. Francor. a monacho Sandionisiano bei Mansi l. c. p. 5. Die Verhandlungen dieser Pisaner Synode sind gleichfalls mitgetheilt in dem Werke Von der Harbt's: Magnum Constantiense concilium Tom. II. P. II.

⁴⁷⁾ Mansi pag. 362. Der Mönch von St. Denis, welcher überhaupt mehrfach tadelnde Bemerkungen über Ruprechts Gesandten einfließt,

fiel dahin aus, daß letztere angehalten werden sollten, sowohl ihr Mandat, wie die von dem Bischof von Verden aufgeworfenen Bedenken dem Concil in gehöriger Form schriftlich einzuhändigen; in der folgenden Sitzung solle alsdann ihnen Bescheid darauf werden. ⁴⁸⁾ Dieser Forderung, in welche Ruprechts Gesandte erst nach wiederholten Einwendungen eingewilligt hatten, geschah am folgenden Morgen (16. April) durch Conrad von Soëst Genüge, indem er einem in der Martinskirche zusammengetretenen Ausschuss von Cardinälen eine schriftliche Zusammenstellung jener Anstände und Propositionen übergab. ⁴⁹⁾ Unter anderm waren in diesem Schriftstück die Fragen zur Erwägung empfohlen: Ob Cardinäle demjenigen, den sie als rechtmäßigen Papst bis dahin anerkannt hätten, ja dem sie sogar ihre eigene Cardinalswürde verdankten, ohne Weiteres den Gehorsam entziehen und das christliche Volk zu der nämlichen Aufkündigung des Gehorsams ermuntern könnten? Ob nicht mit der Anerkennung oder Nichtanerkennung Gregors XII. die kirchlichen Befugnisse jener von ihm creirten Cardinäle selbst ständen oder aber fielen? Sei er rechtmäßiger Papst, dann seien sie rechtmäßige Cardinäle, und wie sie in diesem Falle die Cardinäle der andern Obedienz, welche diesen Rang nur usurpirten, als gleichberechtigt betrachten und mit ihnen zu einem einzigen Collegium und gemeinschaftlichen Vorgehen sich vereinigen könnten? Sei Gregor aber nur ein Pseudo-Pontifer, dann seien auch sie selber nur fälschlich sogenannte Cardinäle. ⁵⁰⁾ Da in-

setzt hinzu: Praefati domini recedentes in scanda um omnium aspicientium mutuo altercabantur, indeque clare patuit, quod non venerant nisi ad impediendum factum ecclesiae. Mansi pag. 5.

⁴⁸⁾ Mansi pag. 362. und (in den kürzern Acten) pag. 123.

⁴⁹⁾ Mansi pag. 123. vgl. pag. 10.

⁵⁰⁾ Den Wortlaut dieser Eingabe s. in D'Achery, spicileg. Paris. 1723. Tom. I p. 829—833. Sie schließt mit den Worten: Ego Mag. Conradus de Susato, s. theol. professor, praesentavi etc.

deß die meisten Mitglieder der Synode und unter ihnen Männer wie Petrus ab Alliaco, der Bologneser Jurist Petrus ab Anchorano (welcher mit einer Beleuchtung und Widerlegung dieser Bedenken beauftragt wurde, die er in der siebenten Sitzung vorlas⁵¹⁾ Angesichts der außerordentlichen Lage der Kirche auch außerordentliche Maßregeln für gerechtfertigt hielten, so mußten die mehrgedachten Botschafter schon bald die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre Propositionen kein Gehör finden würden. Sie entschlossen sich deshalb wieder abzureisen. Vorher jedoch suchte Conrad von Soest der Sache, die er vertrat, obwohl er sie vor der Synode nicht durchsetzen konnte, doch wenigstens noch dadurch zu nützen, daß er zu Gunsten derselben noch einmal eine öffentliche Erklärung abgab. Am 19. April erschien er in der Dominikaner-Kirche, um vor den zu diesem Act requirirten Notaren und Zeugen einen feierlichen, durch eine ausführliche Erörterung des geschichtlichen Verlaufs dieser ganzen Angelegenheit motivirten Protest aufnehmen zu lassen.⁵²⁾ Auch bei dieser Gelegenheit weist er zunächst auf den Widerspruch hin, in welchem das dermalige Verfahren der Cardinale Gregors zu ihrer frühern Handlungsweise stände; weiterhin wird besonders betont, daß das factische Vorhandensein eines Gegenpapstes und einer diesem anhängenden Obedienz dem Rechte Gregors nicht präjudicire und noch keineswegs es gerechtfertigt erscheinen lasse ihn mit jenem andern auf gleiche Stelle zu setzen; um so weniger, da männiglich bekannt sei, daß nicht Gregor der Urheber des Schisma gewesen, sondern daß dieses vielmehr schon vor ihm und zwar gerade von der französischen Partei durch ihre Opposition gegen den römischen Papst hervorgerufen sei. Gegen den Schluß gibt er (mit Rücksicht auf die der Synode bekannte Erklärung des Königs Ruprecht) noch zu bedenken,

⁵¹⁾ Diese umfassende Replik, die Petrus ab Anchorano in der 7. Sitzung vorlas, siehe bei Mansi I. c. pag. 367—394.

⁵²⁾ Der Text dieses Actenstücks findet sich bei Mansi pag. 10—21.

daß, wenn einmal ohne den Papst eine solche Versammlung, wie diese Pisaner, zur Beilegung des Schisma hätte berufen werden sollen, alsdann diese Berufung am ehesten wohl dem römischen König, als Schutzherrn der Kirche, zugestanden haben würde. ⁵³⁾ — Zwei Tage darauf (am 21. April) zogen die vier Botschafter wieder ab, ohne zuvor bei der Synode sich verabschiedet zu haben — *insalutato hospite*, wie die Acten sich ausdrücken. ⁵⁴⁾ — Die Anwesenheit Conrads von Soëst auf der Synode zu Pisa war somit nur von kurzer Dauer; aber mit Ernst hatte er den Zweck seiner Sendung erfaßt und in diesen wenigen Tagen soviel möglich zu fördern gestrebt; und, wengleich nicht mit Erfolg, aber doch mit Kraft und Geschick hatte er die Gründe entwickelt, welche seiner und seines Herrn Ueberzeugung zur Stütze gereichten.

Als fünf Jahre später das Concilium von Constanz abgehalten wurde, um dem Unheil der Spaltung, welche die Versammlung zu Pisa nicht gehoben, sondern nur vergrößert hatte, endlich Heilung zu bringen, sah man in der glänzenden Reihe von Repräsentanten der Kirche und der Wissenschaft, welche diese Stadt damals in ihren Mauern beherbergte, abermals den Conrad von Soëst; einigen Nachrichten zufolge kam er als Deputirter der Heidelberger Universität. ⁵⁵⁾ In den durch H. von der Hardt veröffentlichten Acten dieser Synode kommt sein

⁵³⁾ Diesen Punkt, den auch schon früher Ruprecht selber sowohl, wie dessen Gesandten hervorgehoben hatten, beleuchtet Petrus ab Anchorano in seiner in der siebenten Sitzung gehaltenen Rede zu erst. Es handle sich hier, so bemerkt er, um eigentlich geistliche Sachen, und von solchen hätten bereits die alten christlichen Kaiser erklärt, daß darüber ihnen keine Verfügung zustehet.

⁵⁴⁾ Mansi pag. 363.

⁵⁵⁾ Vgl. Panegy. pag. 7. Die Zeit seiner Ankunft in Constanz wird wohl auf den Monat Januar 1415 angesetzt werden müssen, in welchem auch sein Gönner der Pfalzgraf Ludwig und die Bischöfe von Worms und Speier eintrafen. V. d. Hardt Tom. IV. p. 36.

Name zum ersten Male unter dem 5. Mai 1415 vor. An diesem Tage waren die Vertreter aller vier Nationen nach dem Franziskanerkloster beschieden, um Zeugen der feierlichen Abbitte zu sein, welche der Herzog Friedrich von Oestreich dem Kaiser Sigismund leisten sollte; unter denen, die von Seiten der deutschen Nation gegenwärtig waren, erscheint unser Conrad von Soëst neben seinen frühern Collegen: dem Erzbischofe von Riga und dem Bischofe von Berden, u. A. ⁵⁶⁾ Daß er überhaupt bei dieser großartigen Kirchenversammlung, welche wie kaum eine andere durch die Ankunft geistlicher und weltlicher Fürsten, Prälaten, Gelehrter u. s. w. verherrlicht wurde, keine untergeordnete, vielmehr eine ehrenvolle Stellung einnahm, erhellt vornehmlich aus zwei Vorgängen, welche sowohl das Ansehen, wie das Vertrauen bekunden, dessen er sich zu erfreuen hatte. Für's Erste nämlich wurde er in der 16. Sitzung (11. Juli 1415) neben dem Erzbischofe von Tours und andern Würdenträgern zum Mitgliede der Commission ernannt, welche gemeinschaftlich mit dem Kaiser Sigismund nach Spanien gehen und dort im Namen des Concils mit Peter de Luna oder — wie er selber sich nannte — Benedict XIII. wegen dessen Resignation unterhandeln sollte. ⁵⁷⁾ Diese Verhandlungen scheiterten, wie bekannt, an der List und Zähigkeit des verschlagenen Benedict; weder auf dem Wege schriftlichen Verkehrs, noch in der Audienz, welche er den Gesandten der Synode im November zu Perpignan endlich bewilligt hatte ⁵⁸⁾,

⁵⁶⁾ Von der Hardt Tom. IV. pag. 159—160.

⁵⁷⁾ Die betreffende Urkunde des Concils s. v. d. Hardt, Tom. IV. pag. 456.

⁵⁸⁾ Das Referat des Erzbischofs von Tours über den Gang dieser Verhandlungen bei v. d. Hardt Tom. II. pag. 523 ff. Ein von Conrad von Soëst in Gemeinschaft mit zwei andern Deputirten unter den 25. August 1415 von Narbonne aus an die Präsidenten der deutschen Nation gerichtetes Schreiben findet sich bei Martene, thesaur. Anecd. t. II. p. 1642 und Mansi tom. XXVIII. p. 917.

war etwas Erkleckliches von ihm zu erreichen gewesen. Dahingegen hatte die Commission für ihre vielfachen Bemühungen die Genugthuung, daß die Könige von Aragonien und Castilien ihm die Obedienz aufkündigten und in einem zu Narbonne am 13. Dezember abgeschlossenen Vertrage⁵⁹⁾ Anerkennung und Beschiedung des Concils von Constanz versprachen. — Bei dem Prozeß, welcher gemäß Beschluß der dreiundzwanzigsten Sitzung im November des folgenden Jahres 1416 gegen Benedict XIII. eingeleitet und in der 37. Sitzung (26. Juli 1417) mit dessen Verurtheilung und Absetzung beendigt wurde, finden wir den Conrad von Soëst wiederholt als Zeugen vorgeladen.⁶⁰⁾

Durch den erwähnten Urtheilsspruch der 37. Sitzung war der letzte unter den drei Gegenpäpsten beseitigt worden; Johannes XXIII. hatte bereits am 31. Mai 1415 das gegen ihn erlassene Decret der Synode in einer schriftlichen Erklärung acceptirt; und ebenso früh hatte Gregor XII. (der in rechtlicher und in persönlicher Beziehung unter den Dreien die meiste Rücksicht verdiente) durch eine ehrenhafte Verzichtleistung auf den päpstlichen Stuhl für die Wiederherstellung einer einheitlichen Kirchenregierung seine Mitwirkung geliehen. Die nunmehr vorzunehmende Wahl eines neuen wieder allgemein anerkannten Kirchenoberhauptes sollte in Folge einer Bestimmung der 40. Sitzung für dieses Mal nicht lediglich durch die Cardinäle, sondern unter Beziehung von je sechs angesehenen Geistlichen aus einer jeden der fünf auf der Synode repräsentirten Nationen abgehalten werden.⁶¹⁾ Bei diesem Anlaß empfing Conrad von Soëst einen zweiten augenfälligen Beweis des in ihn gesetzten Vertrauens; denn auf Seiten der deutschen Nation wurde nebst dem Erzbischofe von Riga, dem Dr. Nikolaus von Dinkelsbühl

⁵⁹⁾ Der Text dieses Vertrags v. d. Hardt T. II. pag. 541 ff. Conrad von Soëst führt darin das Prädikat: s. theologiae professor.

⁶⁰⁾ Von der Hardt tom. IV. pag. 977—78. pag. 1271.

⁶¹⁾ L. c. p. 1452—57 f. das betreffende Decret.

u. A. auch er aufersehen, an diesem wichtigen Geschäfte Antheil zu nehmen. ⁶²⁾

Der neugewählte Papst Martin V. schenkte ihm sein besonderes Vertrauen, berief ihn an seinen Hof, und bei der im Jahre 1428 im Bisthume Regensburg eingetretenen Sedisvacanz, welche verschiedene Wahlstreitigkeiten in ihrem Gefolge hatte, entschied er sich dafür, statt Eines der Contendenden den Conrad von Soest auf den erledigten bischöflichen Stuhl zu berufen, um dadurch zugleich der Familie der rheinischen Pfalzgrafen, die Herzoge in Baiern waren, einen Gefallen zu erweisen. ⁶³⁾ Der Pfalzgraf Johann selbst nebst seinem Sohne Christoph begleiteten den neuen Bischof bei dessen Einzug in die Hauptstadt seiner Diocese, wo er von den Canonikern des Doms und dem Volke mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. ⁶⁴⁾ Der von dem größten Theile des Capitels gewählte Erhard hatte inzwischen auf seine Ansprüche zu Conrads Gunsten förmlich verzichtet, und so waren die Sympathien, welche jener bei Clerus und Volk besaß, nunmehr auf ihn hinübergangen.

Conrad hatte zu einer Zeit den Stuhl des heiligen Wolfgang bestiegen, welche gerade für die seinem Hirtenstabe überwiesene Gegend eine sehr unruhige und verhängnißvolle war.

⁶²⁾ Die Namen dieser Wähler, welche durch den Erzbischof von Mainz in der 41. Sitzung verlesen wurden, s. l. c. pag. 1473—74. Vgl. ferner bei Mansi t. XXVIII. pag. 889—92 das Schreiben eines Augenzeugen.

⁶³⁾ Cunradus sextus, de Susato, vulgariter Soest in Westphalia, s. theologiae Magister, qui crucem Martino V. Romanorum pontifici praeferebat, ab eodem pontifice, ut gratificaretur Bavariae ducibus, episcopus Ratisponensis factus est — schreibt Hund (Metropolis Salisburg. Tom. I. Monach. 1620. pag. 211.)

⁶⁴⁾ Diesen Einzug hielt er im September 1428 — feria quarta sub festum s. Emmerani, wie Hund l. c. sagt; dies Fest des h. Emmeran fällt auf den 22. September.

In unmittelbarer Nachbarschaft des von den Hussiten in Aufruhr gebrachten Königreichs Böhmen lebte man hier in beständiger Furcht vor den Ueberfällen und Verheerungen, welche die fanatisirten Schaaren der sogenannten Horebiten und Waisen auch außerhalb Böhmens sich erlaubten; die Stadt Regensburg suchte durch stärkere Befestigungswerke, welche im Jahre 1430 in ihrem Umkreis und auf der Donaubrücke angelegt wurden, so viel als möglich sich sicher zu stellen.⁶⁵⁾ Unter diesen mißlichen Verhältnissen verlor Conrad indeß nicht den Muth; mit größter Kraftanstrengung vielmehr war er darauf bedacht, sowohl die äußere Gefahr abzuwenden, wie auch dem Umsichgreifen hussitischer Ansichten in seinem Sprengel zu wehren. Eine ruhmvolle Anerkennung fand sein desfalliges Bemühen von Seiten des Basler Concils. Sie ist niedergelegt in einem Ausschreiben dieser Synode vom 20. November 1432, worin die verschiedenen geistlichen Corporationen im Bisthume Regensburg angewiesen werden, die Arbeiten und Unternehmungen ihres thätigen und furchtlosen Oberhirten durch die Entrichtung eines *subsidium charitativum* zu unterstützen.⁶⁶⁾

⁶⁵⁾ Hierüber, sowie über das zunächst Vorhergehende vgl. Hund I. c. pag. 211—212.

⁶⁶⁾ Sacros. (Basileensis) synodus . . . dilectis ecclesiae filiis: capitulo ecclesiae Ratisponensis universisque abbatibus, praepositis . . . per civitatem et dioecesin Ratisponensem constitutis . . . Cum reverendus Pater Dominus Conradus episcopus Ratisponensis non sine magnis laboribus et expensis ad hoc sacrum concilium, quod pro extirpatione haeresum, reformatione morum et pace christianorum procuranda salubriter congregatum dignoscitur, ut obedientiae filius vocatus accesserit, ibidem pro praemissis et praesertim pro extirpatione haeresis damnatae Hussitarum ecclesiae et subditis suis vicinae fideliter laboraverit et laboret ac ut pugil constans pro fide christiana se in dies magis exponere non formidet, in quo nedum universali ecclesiae, verum etiam ecclesiae suae et vobis universis notorie obsequium impendere non cessat fidele, ut ipse eodem

Man ersieht aus diesem Erlaß, wie er insbesondere auch seine persönliche Anwesenheit auf der Synode zu Basel dazu benutzte, um dem Husitismus entgegenzuwirken. An Gelegenheit dazu fehlte es ihm hier um so weniger, weil er in der fünften Sitzung (9. August 1432) zum Mitgliede der für die Behandlung der Glaubenssachen gebildeten Commission gewählt worden war.⁶⁷⁾ — In der sechsten Sitzung (6. Sept. 1432) sehen wir ihn (freilich in Widerspruch mit den Grundsätzen, welche er dereinst zu Pisa vertreten hatte) an den Schritten sich betheiligen, welche die Basler Synode im Unmuth über die von Eugen IV. verfügte Translation des Concils gegen diesen Papst unternahm. Conrad von Regensburg und der Bischof von Perigueux werden während dieser Sitzung beauftragt — um keine der bei dem processualischen Verfahren hergebrachten Formalitäten zu verabsäumen — vor den Thoren der Domkirche die etwa anwesenden Mandatarien des Papstes, gegen den die Anschuldigung der *contumacia* erhoben war, und ebenso die fehlenden Cardinäle aufzufordern, vor der Synode zu erscheinen.⁶⁸⁾

Durch die Gutheißung, welche Eugen IV. nach längerem Zögern der Baseler Versammlung neuerdings ertheilte, wurde ein vollständiger Bruch zwischen Papst und Concil für dieses

suos labores et consilia necessaria et perutilia melius impendere et hac in re suos continuare valeat incoeptos labores fructuose, vos omnes et singulos attentius monemus, requirimus et hortamur ac . . . districte praecipiendo mandamus, quatenus eidem vestro patri de charitativo subsidio iuxta impositionem per venerab. Magistrum . . . cum concilio capituli vestri Ratisponensis vel saltem duorum ex ipsis factam . . . rependere et sibi illud, tanquam ii, quorum negotia agit et obedientiae filii, praestare velitis. Datum Basileae 20. Nov. 1432. Vide: Martene et Durand, veterum monum. collectio amplissima. Tom. VIII. pag. 218—219.

⁶⁷⁾ Mansi l. c. tom. XXIX. pag. 36.

⁶⁸⁾ Mansi l. c. pag. 40—42.

Mal noch vermieden. Als es nach Verlauf einiger Jahre zu einem solchen wirklich kam, war Conrad von Soest nicht mehr unter den Lebenden. — Die in der fünfzehnten Sitzung (26 November 1433) veröffentlichte Verordnung, dergemäß zum Mindesten einmal in jedem Jahre Diöcesansynoden gehalten werden sollten, setzte er in seinem Bisthume Regensburg sogleich im Frühlinge 1434 in Vollzug, indem er durch seinen Generalvikar Ulrich von Weissenburg eine solche auf den 7. Juni ansagen ließ, «um über das, was zum Lobe Gottes, zum Nutzen der Kirche und der religiösen Institute gereiche, was für Clerus und Volk angemessen und ersprießlich sei» gemeinschaftlich Berathung zu pflegen.»⁶⁹⁾ Ihr folgte im nächsten Jahre eine zweite (in der vierten Woche nach Ostern 1435), bei welcher er in eigener Person den Vorsitz geführt zu haben scheint.⁷⁰⁾ — Waren diese Versammlungen der Diöcesangeistlichkeit auf die Verbesserung des religiös-sittlichen Zustandes in seinem Bisthum berechnet, dann wußte er daneben auch den äußern Stand seiner Kirche zu heben, wobei ihm seine bereits vor vielen Jahren angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen zu der bairischen Herzogsfamilie trefflich zu Statten kamen. So brachte er die Burg «Werde», welche früher mit den dazu gehörigen Besitzungen und Rechten verpfändet und dermalen durch Erbschaft an den Herzog Wilhelm übergegangen war, unter sehr vortheilhaften Bedingungen an das Bisthum wieder zurück.⁷¹⁾ Auch der Regensburger Dom — eine der drei herr-

⁶⁹⁾ Nach Ried codex chronol. diplom. episc. Ratisbon. Tom. II., p. 1007 bei Binterim, Geschichte der deutschen Concilien Bd. VII. S. 222—223.

⁷⁰⁾ Wie schon der gleichzeitige Chronist Andreas von Regensburg (s. Binterim a. a. D.), so sagt auch Hund l. c. p. 211: A. 1435 celebravit (Conradus) synodum pro reformatione cleri; ohne auf eine Stellvertretung hinzudeuten, wie sie bei der ersten Synode stattfand.

⁷¹⁾ S. die hierüber von dem Basler Concil ausgefertigte Confirmations-

lichsten Cathedralen des Königreichs Baiern und gleich den beiden andern durch König Ludwig in neuester Zeit restaurirt — wurde unter Conrads Regierung seiner Vollendung entgegengeführt. Als er nach neunjähriger Amtsverwaltung am 1 Mai 1437 seine irdische Laufbahn beschloß, wurde in diesem Gotteshaufe an der Nordseite des Chors ihm seine letzte Ruhestätte bereitet. 72)

Nikolaus von Soëst.

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts treffen wir außer Jakob und Conrad von Soëst noch einen dritten Gelehrten, welcher rücksichtlich seiner Heimath dieser Stadt angehörte und daher von ihr auch seinen Beinamen erhielt. Nikolaus von Soëst, gleich den beiden Vorgenannten als gründlicher Kenner und tüchtiger Lehrer der theologischen Wissenschaft bei seinen Zeitgenossen geschätzt, hat mit Conrad von Soëst außerdem noch die Ehre gemein, zur practischen Verwendung seiner Einsicht und Erudition zu den wichtigen Synodalverhand-

urkunde bei Hund l. c. pag. 271—273. Es handelte sich um das gegenwärtig dem Fürsten Thurn und Taxis gehörige Schloß Wörth, Donaustauf etc. — zwei bekannte Punkte an der Donau unterhalb Regensburg.

72) Vgl. Hund l. c. pag. 212. — Schaten (annal. Paderb. tom II. ad a. 1412) erzählt, Gregor XII. habe, um in Deutschland sich Unterstützung zu verschaffen, nebst den Bischöfen von Trier und von Speier auch den Conrad von Soëst zum Cardinalat befördert. Als einen der Gregorianischen Cardinäle haben wir ihn aber in den Verhandlungen des Constanzer Concils nirgends aufgeführt gefunden, Als Gregorianischer Cardinal hätte er außerdem schon von selbst, gerade so wie der Cardinal Johannes von Ragusa, Antheil an der Papstwahl gehabt, und hätte es für ihn eines Weitern nicht bedurft. Sicher hatte Schaten die Angabe des Raynaudus (annal. eccl. ad a. 1412) im Auge, welcher berichtet: Gregor habe die genannten zwei Bischöfe, so wie den Conrad von Soëst « s. Cyriaci Wormal. praepositum » zu seinen Legaten ernannt und insbesondere dem Legaten verschiedene Vollmachten für die Pfalz übertragen.

lungen dieser Zeit berufen und hinzugezogen zu sein. Ausdrücklich geschieht seiner Erwähnung auf dem Concil, welches Martin V. den Constanzer Beschlüssen gemäß auf das Jahr 1423 nach Pavia ausgeschrieben hatte. Zu demselben hatten sich, wie überhaupt nur wenige, so insbesondere von den Deutschen nur vier Theilnehmer eingefunden; unter ihnen Nicolaus de Susato, doctor in theologia, welcher Namens der deutschen Nation zu der wegen des Ausbruchs der Pest beantragten Verlegung der Synode nach Siena seine Zustimmung gab.⁷³⁾ Nach der Angabe des Trithemius u. A. war er eine Zierde der Heidelberger Universität, von dem Pfalzgrafen Ludwig in hohen Ehren gehalten und von diesem auch schon früher auf das Constanzer Concil gesandt.⁷⁴⁾ Irrig aber ist es, wenn Trithemius noch weiterhin bemerkt, Nikolaus von Soëst habe daselbst an der Wahl des neuen Papstes Antheil genommen. Diese, auch anderwärts wiederholte, Notiz erweist sich aus den Acten der Constanzer Kirchenversammlung als völlig ungegründet. Wahrscheinlich ist sie daher entstanden, daß man später flüchtiger Weise bei den Namen der beiden letzten Wähler: „Nikolaus von Dinkelsbühl und Conrad von Soëst“ die mittleren Worte übersah und so den wohlbekanntesten Namen: Nikolaus von Soëst dafür substituirt. Bei von der Hardt haben wir überhaupt den Namen Nikolaus „von Soëst“ nicht angetroffen.⁷⁵⁾ —

⁷³⁾ Siehe Mansi tom. XXVIII. pag. 1059.

⁷⁴⁾ Nicolaus de Susato, patria Westphalus, gymnasii Heidelbergensis decus et columna, sacrae theologiae doctor insignis, apud Ludovicum comitem palatinum in pretio habitus . . . scripsit ingenii sui quaedam praeclara monumenta . . . sermones et orationes plures et elegantes . . . De viris illustr. Germ. vgl. de script. ecl. in Trith opp. hist. Tom. I. p. 154. 354.

⁷⁵⁾ Die Collectio vet. monum. amplissima von Martene und Durand hat tom. VIII. p. 196 f. ein Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an das Baseler Concil, worin derselbe den Dr. theol. Nicolaus Magni

Ein anderer angesehener Theologe auf dem Constanzer Concil, gleichfalls von Geburt ein Westfale, war

Dietrich von Münster ⁷⁶⁾,

welcher als Abgeordneter der Universität Cöln auf jener Versammlung erschien. In dieser letztern Eigenschaft führt ihn nicht

de Janwer als seinen und zugleich der Heidelberger Universität Vertreter bei der Synode bestellt. Auf ihn paßt durchweg, was Trithemius über Nik. von Soëst referirt. Dieser Nicolaus de Janwer Professor und Dechant der S. Geist-Kirche zu Heidelberg, war auch zu Constanz anwesend, wo er unt. and. am 17. Sonntag post. Trin. 1417 vor dem Concil eine Rede hielt. Von der Hardt tom. V. proleg. pag. 27. Auch führte er Namens der Heidelberger Universität am 9. December 1417 in der feierlichen Versammlung das Wort, in welcher die Botschafter Martins V. die Nachricht über dessen Wahl an diese Universität überbrachten. Siehe die Urkunde über diesen Act bei Mansi t. XXVIII. p. 901—903. Sollte Seitens des Trithemius hier etwa eine Verwechslung vorgegangen sein? Oder sollte Nik. von Soëst vielleicht zwei Namen haben, wie Jakob von Soëst?

⁷⁶⁾ Dieser Dietrich von Münster (Theodoricus de Monasterio) aus dem Dominikanerorden (vgl. Mansi l. c. tom. XXVIII. pag. 928) ist öfters mit einem andern, später lebenden Dietrich von Münster aus dem Orden der Franziskaner-Observanten verwechselt, entweder in der Art, daß man Einzelnes von dem einen auf den andern übertrug, oder daß man sogar — in kaum begreiflicher Weise — beide völlig identificirte; wie dies Letztere z. B. von Driver, bibliotheca Monasteriensis 1799. pag. 31. geschehen ist, wo in Einem Athem gesagt wird: Theodorikus Cölbe aus Münster sei 1515 gestorben und — habe auf der Synode zu Constanz (also volle hundert Jahre früher) sich als Redner hervorgethan. Derjenige Theodoricus de Monasterio, welcher mit seinem Familiennamen Cölbe hieß und am 11. December 1515 im Franziskanerkloster zu Eöwen starb, war noch nicht einmal geboren, als der zu Constanz anwesende Th. de M. bereits das Zeitliche gesegnet hatte. Der jüngere Dietrich von Münster brachte die meisten Jahre seines Ordenslebens in den Niederlanden zu; hier machte er sowohl durch seine ergreifenden volksthümlichen Predigten, als namentlich durch

allein ein altes Verzeichniß der Conciliumsmitglieder auf ⁷⁷⁾, sondern so unterzeichnet er auch selbst. ⁷⁸⁾ Aus den Synodalacten ergibt sich zugleich, daß die Theologie sein Lehrfach an

seinen aufopfernden seelsorglichen Eifer bei der im J. 1489 in Brüssel herrschenden Pest sich auf das Höchste verdient. Zwei und dreißig tausend Kranken hatte er in jenem Jahre der Heimsuchung die letzten Tröstungen der Kirche gereicht. Ferner war er der Verfasser des ersten gedruckten deutschen Katechismus, welchen er 1470 unter dem Titel: « Der Kreften Spiegel » in niederdeutscher Mundart herausgab. Nach dem Berichte des Canonicus Arnold Rais, welcher zu Douai 1631 eine Biographie dieses jüngern Dietrich von Münster veröffentlichte, wurde gedachter Katechismus alsbald nach der Rheingegend verbreitet und zu Cöln 1480 durch Arnold von Aachen, ferner ebendasselbst 1580 und 1598 bei Joh. Koelhoff und 1614 zu Antwerpen bei H. Verduyssen gedruckt. Eine andere alte Druckausgabe, s. a, zu Delfft bei Christian Snellaert erschienen und 76 Blätter in Klein-Octav umfassend, traf Geffken in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Vgl. dessen « Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts. Beilagen. S. 156 f. Leipzig 1855. — Uebrigens ist der von Erithemius angeführte Dietrich « von Osnabrück », den genannter Autor in seinem Catal. de script. eccl. und in seinen Hirsauer Annalen als einen Freund des Erzbischofs Hermann von Cöln und ersten Guardian des von letzterm zu Brühl gegründeten Observanten-Klosters, so wie als ausgezeichneten Prediger rühmt, kein Anderer, als eben dieser jüngere Dietrich von Münster, dessen auch die von Rais citirte Chronik der Carthause zu Utrecht unter der doppelten Bezeichnung gedenkt: Theod. Osnabrugensis, ut vulgo vocabatur Monasteriensis. — Strunck (not. crit. in annal. Schatenii pag. 672 seines Autographon) bemerkt in dieser Beziehung: Utroque nomine appellabatur a scriptoribus illorum temporum, quorum aliqui nominarunt eum Th. a Monasterio, quod in urbe Monasteriensi genitus, alii Th. de Osnabrugo, quod eius pater Osnabrugi natus et forte ab eadem urbe cognomen illud adeptus fuerit; id quod a Patribus eiusdem ordinis ex provinciae Coloniensis tabulario nuperrime ad me perscriptum est. — Ein altes Portrait dieses Dietrich Cölbe sieht man bei den Observanten zu Paderborn im östlichen Corridor.

⁷⁷⁾ Von der Hardt Tom. V. pag. 23.

⁷⁸⁾ Siehe von der Hardt, Tom. IV pag. 593. Es handelt sich hier

gedachter Hochschule war⁷⁹⁾; an derselben war ihm überdies das Amt eines Vicekanzlers übertragen, — wenn nicht schon damals, dann doch wenigstens in den nächstfolgenden Jahren.⁸⁰⁾ — Den nächsten Anlaß dazu, daß er nebst dreien seiner Collegen zur Constanzener Synode abgesandt wurde, gab die am 16. November 1414 erfolgte Ankunft des Kaisers Sigismund in Eöln. Derselbe ließ am 19. des nämlichen Monats die Mitglieder der Universität zu einer feierlichen Versammlung einladen, in welcher er sie dringend aufforderte, Deputirte nach Constanz zu schicken. Bei der darauf vorgenommenen Wahl wurden der Theolog Dietrich von Münster, der Canonist Johann Vorburgh (de Monte), Antonius de Velme (Mitglied der medicinischen Facultät) und Gottfried de Hegghe von Dorsten (Mitglied der Artisten-Facultät) zu dieser Function außersehen. Sie reiseten am 15. December ab⁸¹⁾ und langten am 2. Januar «post longas laboriosi

um die am 4. Febr. 1416 von der Synode erteilte Genehmigung der zu Narbonne zwischen den Königen von Aragonien u. und der Deputation des Concils geschlossenen Uebereinkunft.

⁷⁹⁾ Urkundlich kommt er als Professor der Theologie vor bei von der Hardt T. IV. p. 335. Vgl. T. I. P. X. pag. 561. Vgl. ferner l. c. Tom. IV. pag. 430.

⁸⁰⁾ Dies ergibt sich aus einer von Harßheim in seiner Bibliotheca Coloniensis pag. 383 aufbewahrten Notiz.

⁸¹⁾ In der Bibliothek eines westfälischen Franziskanerklosters fand der Verfasser dieser Abhandlung in einem ältern gedruckten Schriftstück der ehemaligen Universität Eöln folgende Mittheilung «ex pervertustis Anna ib. Mscr. Univ. Colon. ad a. 1414:» «Notandum quod die decima m. Novembris, quae est XVI. Kal. Decembr. serenissimus Princeps et Dominus, Dominus Sigismundus, Rex Romanorum Ung. etc. intravit St. Civitatem Colon. Decima nonaque die eiusdem mensis, scil. die st. Elisabeth viduae facta est solennis collatio per Universitatem in facie Regis sup. aulam consistorialem teut^{ce} up den Zael, Rege Romanorum aliqua Ecclesiam Dei decernentia Universitati enarrante ipsamque Universitatem exhortante, qualiter ad ss. Concilium Constantiense

itineris fatigas» in Constanz an.⁸²⁾ Am Feste der Erscheinung des Herrn wohnten sie der Messe des Papstes bei und wurden nach derselben durch den Cardinal Colonna Johann dem XXIII. vorgestellt. Dietrich von Münster drückte ihm die Gefinnungen der Eölnner Universität in einer Anrede aus.⁸³⁾ — Daß er am 5. Mai 1415, als Sigismund im Franziskanerkloster zu Constanz die Abbitte des Herzogs Friedrich von Östreich entgegennahm, unter den Anwesenden sich befand⁸⁴⁾, sei nur nebenbei hier erwähnt. Denn bei ungleich wichtigern Verhandlungen und Vorgängen war Dietrich sowohl vor wie nach dieser Scene nicht nur gegenwärtig, sondern auch activ theilhaftig. Um die umfassende Aufgabe, welche das Concil sich vorgesetzt hatte: durch Aufhebung des Schisma, Abweisung der Irrthümer und Entfernung der eingedrungenen Mißbräuche eine reformatio ecclesiae in capite et membris zu Stande zu bringen, ihrer Lösung rascher und sicherer entgegenzuführen, wurde eine eigene Reform-Commission aufgestellt, welche mit

Ambatiam ydoneam esset legatura. Postmodum vero facta congregatione Universitatis super illo electi sunt quatuor viri ydonei in ambatiam, videlicet Magister Theodoricus de Monasterio s. theol. Professor, Magister Johannes Vorburgh Decret. Doctor, Mag. Anthonius de Velme artium et medicinae Doctor et Magister Godefridus de Hegghe de Dursten, artium Magister, Baccalarius in Theologia, arripientes iter versus dictum Concilium quinto decimo die m. Decembris, Civitate Colon. in ducent. floren. Universitati in Ambaciat. succurrente, et addiderunt adhuc centum, sicut notatur a tergo huius paginae.»

⁸²⁾ Vergleiche die von Martene, thesaur. anecdot. tom. II., veröffentlichte Correspondenz der Deputirten der Eölnner Universität. pag. 1610.

⁸³⁾ L. c. — Daß die Eölnner Universität zur Obedienz Johannis XXIII. hielt, wurde schon früher bemerkt.

⁸⁴⁾ Von der Hardt Tom. IV. pag. 160. Die Abgeordneten der Eölnner Universität beschreiben selbst diese Feierlichkeit der Ausöhnung Sigismunds und Friedrichs von Östreich in einem Briefe an ihre Collegen. Martene l. c. pag. 1631.

der Untersuchung der Häresien (mit Ausnahme der Husitischen, wofür bereits ein besonderer Ausschuß angelehrt war), Erforschung der obwaltenden Unordnungen und Ausarbeitung angemessener Verbesserungsvorschläge sich beschäftigen sollte.⁸⁵⁾ Zum Mitgliede dieser bedeutsamen und einflußreichen Commission, aus deren Berathungen die denkwürdigen *Statuta generalia* und *Decreta de ecclesiae reformatione* hervorgingen⁸⁶⁾, wurde auch Dietrich von Münster erwählt.⁸⁷⁾ — Dadurch war die beste Gelegenheit ihm gegeben, für die Verwirklichung eines der glühendsten Wünsche seines Herzens eine energische Thätigkeit entfalten zu können. Die Wunden, welche das Schisma dem Leibe der Kirche geschlagen hatte, wieder geheilt und diesen nicht allein wieder unter einem einzigen Haupte, sondern durchweg verjüngt und in frischer Lebensfülle zu erblicken — mit einem Worte: eine Kirchenreform im vollsten Sinne dieses Ausdrucks war der erste Gegenstand seiner Gedanken und das höchste Ziel seines Verlangens. Für diese Reform eiferte er namentlich auch in den begeisterten und schwungvollen Reden, welche er während seines Aufenthalts zu Constanz in feierlicher Sitzung des Concils, wie auch bei andern Veranlassungen hielt. Ge-

⁸⁵⁾ Die förmliche Einsetzung dieser Commission erfolgte in der 13. Sitzung (15. Juni 1415), in welcher das betreffende Decret verlesen wurde. Es beginnt mit den Worten: *Haec sancta Constantiensis synodus . . . pro celeriori extirpatione haeresium et ecclesiae reformatione specialiter deputat et eligit . . . ad audiendum examinandumque causas . . . quarumcunque haeresium et errorum in fide catholica et moribus . . . ut salubriter extirpentur etc.* Siehe v. d. Hardt, Tom. IV. pag. 335. Tom. I. P. X. pag. 561.

⁸⁶⁾ Sie sind gedruckt bei v. d. Hardt l. c. Tom. I. P. X.—XII. pag. 583 seqq.

⁸⁷⁾ Siehe v. d. Hardt an den in der vorletzten Note angegebenen Stellen. — Unter dem 1. August 1415 schreibt er selber nach Edln: *Tractatus de reformatione ecclesiae est inchoatus et, ut spero, cum maturitate continuabitur; de qualibet natione sunt sex deputati, inter quos ego inutilis sum.* Martene, l. c. pag. 1642.

rade durch diese seine Reden erntete er besondern Ruhm.⁸⁸⁾ Abschriften derselben haben sich an verschiedenen Orten gefunden⁸⁹⁾; gedruckt aber ist von ihnen leider weiter Nichts, als einige Bruchstücke, welche von der Hardt in sein großes Sammelwerk über die Constanzer Synode aufgenommen hat. Indes auch schon in diesen Fragmenten tritt der Geist und die Gesinnung Dietrichs zu Tage. So erklärt er z. B. in der Rede, welche er in der 14. Sitzung⁹⁰⁾ (am 4. Juli 1415) im Beisein des Kaisers Sigismund ic. über den Text hielt: «Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht im Finstern» (Joh. 8, 12.): — Man dürfe vor Allem nicht glauben, daß mit der Aufhebung des Schisma und der Beurtheilung der Irrlehren die Hauptsache bereits abgethan sei; es komme darauf an, nicht bloß die dormalige Spaltung auszugleichen, sondern obendrein die Quellen neuer Spaltungen zu verstopfen. «Das verderbliche Schisma, die Vielfältigung der Irrthümer und die Verkommenheit in den Sitten» — so bemerkt er unt. and. — «sind gleichsam die

⁸⁸⁾ Vgl. von der Hardt tom. V. proleg. p. 22—23.

⁸⁹⁾ Vgl. v. d. Hardt proleg. in Tom. I. pag. 12. (In dem an dieser Stelle mitgetheilten Bericht Pregizer's heißt es, der von ihm eingesehene Codex enthielte *Sermones episc. Posnaniensis, sermones Theodorici de Monasterio episcopi Firmani, sermones Fr. Eberhardi etc.* Hier liegt sicher eine Uebereilung im Lesen oder im Schreiben vor; es wird richtig heißen müssen: *Sermones Theod. de Monasterio et sermones episcopi Firmani.* Letzterer, ein Mitglied des Minoritenordens, hielt gleichfalls während der Synode Reden (vgl. Mansi tom. XXVIII. pag. 906.) Ueber die noch erhaltenen Handschriften dieser von Theodorich von Münster und Andern zu Constanz gehaltenen Reden vgl. ferner Mansi l. c. pag. 905 ff. Hartzheim bibl. Col. pag. 303.

⁹⁰⁾ In den Acten dieser Sitzung heißt es: . . . *Fuit inceptum officium Missae de S. Spiritu per dominum Alamannum Cardinalem Pisianum; et sermo factus per Magistrum Theodoricum de Monasterio, in theologia Doctorem, recipiendo pro suo themate: Qui me sequitur, non ambulat in tenebris.* v. d. Hardt tom. IV. pag. 373.

besondern Arten der Finsterniß, welche diese Kirchenversammlung zu verscheuchen sich vorgenommen hat . . . Wollet ihr aber, hochwürdigste Väter, die Spaltung beseitigen und die Irrthümer verbannen, dann wird es nothwendig sein, die so sehr in Verfall gerathenen und verdorbenen Sitten zu bessern. Denn so lange bei dem geistlichen Stande Hochmuth, Geiz und Wohlleben herrschen, wird sich nicht verhindern lassen, daß eine neue Spaltung ausbricht und daß abermals Leute aufstehen, welche die Diener der Kirche angeifern, verlästern und gegen sie die Laien aufregen. So lange die Ursache bleibt, wird man die Folge schwerlich abwenden können.»⁹¹⁾

In einer andern Predigt — an dem Sonntage Septuagesima 1416 gehalten — macht er ebenfalls mit Freimuth und Entschiedenheit auf dasjenige aufmerksam, was als unverträglich mit dem Wohle der Kirche abgethan werden müsse. Die Evangelien-Perikope des genannten Sonntags (das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20) veranlaßte ihn, von einer besondern Art des Müßigganges zu reden, welche gerade bei denjenigen oft angetroffen werde, denen in sensu eminenti das Wort des Heilands gesagt sei: Gehet auch ihr in meinen Weinberg! «Wie schmäzlich ein solcher Müßiggang gerade bei den Dienern der Kirche und am allermeisten bei kirchlichen Würdenträgern sei, die da bestimmt sind, den Weinberg des Herrn zu bebauen, das läßt sich kaum beschreiben. . . Erträglich wäre es noch, wenn solche, da sie nun einmal nicht arbeiten können oder auch nicht wollen, wenigstens noch — wie angekleidete Strohmänner, die in den Weinbergen aufgestellt werden — die Vögel des Himmels, welche den Weinberg berauben, durch ihren Schatten vertrieben! Aber weder arbeiten sie, wie die Winzer, noch auch erschrecken sie die Thiere, wie es solche Gestalten wenigstens thun. Im Gegentheil wie verwesende Leichname, die in die Weingärten hinausgeworfen sind,

⁹¹⁾ S. v. d. Hardt tom. IV. pag. 1394. tom. V. prolegom. p. 23.

locken sie durch den übeln Geruch ihrer schlechten Beispiele die wilden Thiere an, den Weinberg zu verwüsten. Und deswegen sind sie nicht bloß als Müßiggänger, sondern als obendrein unnütze und schädliche Leute zu verbannen und aus dem Weinberge des Herrn auszuweisen.»⁹²⁾ Sogar bis zu einer — allerdings gar zu kühnen — Anwendung dieser Sätze auf die damals obschwebende Frage über die Absetzung eines Papstes läßt Dietrich in seinem Feueereifer sich fortreißen. «Die Ansicht derjenigen», so heißt es nach einigen Zwischenbemerkungen weiter in dieser Rede, — «scheint mir demnach falsch, welche behaupten, daß lediglich wegen des Verbrechens der Härese der Papst entthront werden könne; oder man möchte denn diesen Ausdruck in einem weitem Sinne nehmen. Und in der That hat jede öffentliche und ärgerliche Sünde, wenn sie sonder Scheu und Schaam fortgesetzt wird, etwas an sich von dem Charakter der Härese (*sapit haeresin*).»

In den gedruckten Nachrichten wird noch einer dritten Rede Dietrichs von Münster, aus dem Jahre 1415 über den Text II. Corinth. 6, 2: «Siehe, jetzt ist die gnadenvolle Zeit, jetzt sind die Tage des Heils» Erwähnung gethan.⁹³⁾ Obschon genauere Angaben fehlen, so läßt sich doch wohl vermuthen, daß in jenem Jahre der erste Fastensonntag (an welchem der bezeichnete Text in der Epistel vorkommt) ihm Anlaß gab, seiner Freude über die ein paar Monate vorher erfolgte Eröffnung der großen Synode und seinen Erwartungen hinsichtlich derselben Ausdruck zu verleihen.⁹⁴⁾

⁹²⁾ Von der Hardt Tom. V. proleg. pag. 23—24.

⁹³⁾ Siehe Hartzheim, bibl. Colon. pag. 303.

⁹⁴⁾ In einem von Mansi t. XXVIII. pag. 956 mitgetheilten alten Verzeichniß der auf der Synode gehaltenen Predigten wird dem zweiten Deputirten der Cölnner Universität, Johannes de Monte, eine am ersten Fastensonntage 1415 über den nämlichen Text in Gegenwart des Papstes vorgetragene Rede beigelegt.

Da die von dem Concilium ernannte Reform=Commission nicht allein den Uebelständen in der Disciplin, sondern überhaupt Allen, was den ruhigen und gedeihlichen Fortgang des kirchlichen Lebens zu stören und zu hindern drohte, ihre Aufmerksamkeit widmen sollte, so hatte Dietrich als Mitglied dieser Commission noch bei mannigfachen andern Angelegenheiten mitzuwirken, welche nicht sowohl die Kirchenverfassung und Verwaltung, als vielmehr die Glaubens= und Sittenlehre betrafen. Dahin gehörte, um nur Eines anzuführen, namentlich diejenige Sache, welche man bei Errichtung jener Commission zu aller nächst im Auge gehabt: nämlich die Untersuchung der Doctrin eines Lehrers der Pariser Universität, Namens Jean Petit. Dieser hatte sich dazu hergegeben, den auf Anstiften des Herzogs von Burgund an dem Bruder des französischen Königs Karls VI. Ludwig von Orleans begangenen Mord in einer förmlichen Bertheidigungsrede in Schutz zu nehmen, und außer andern anstößigen Sätzen die Behauptung vorgetragen: Der Herzog von Orleans habe auf dem Punkte gestanden, ein «Tyran» (Thron=Usurpator) zu werden; einen Tyrannen aber aus dem Wege zu räumen, selbst hinterlistiger Weise, das stehe nicht nur jedem Einzelnen frei, sondern sei sogar ein löbliches Werk.⁹⁵⁾ Diese letztere ärgerliche Behauptung wurde nun zwar schon bald nach dem Zusammentritt mehrgedachter Commission als eine *propositio haeretica, scandalosa, seditiosa* in feierlicher Sitzung des Concils condemnirt.⁹⁶⁾ Damit indes war die Angelegenheit noch keineswegs erledigt; es entspannen sich Controversen über den eigentlichen Sinn und Tragweite der Sätze des Jean Petit, über die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks: *tyrannus*, die Stellung der Landesangehörigen gegenüber einem Tyrannen der einen oder der andern Art u. s. w., und diese Controversen hielten die Theologen und namentlich

⁹⁵⁾ Vgl. von der Hardt tom. IV, pag. 331 ff.

⁹⁶⁾ L. c. pag. 439—440.

die Commissionsmitglieder noch lange in Spannung.⁹⁷⁾ Ob Dietrich von Münster bei diesen fortgesetzten Debatten mit dem wackern Gerson oder ob und in wie weit er mit dessen Gegnern gehalten, läßt mit Bestimmtheit sich nicht entscheiden, da die betreffenden Gutachten der Theologen und Juristen anonym veröffentlicht wurden. Wenngleich verschiedene Umstände für die letztere Annahme sprechen, so werden wir doch andererseits ihm wohl zutrauen dürfen, daß der gesunde und ehrliche Sinn eines Westfalen ihn wenigstens vor den gewagten Theorien, die einzelne Widersacher Gersons aufstellten, bewahrt haben werde.

In Sachen des Johann Hus hatte (wie vorher bereits angedeutet) das Concil einen eigenen Ausschuß zur Untersuchung, Zeugenvernehmung u. bestellt (1. December 1414). Obwohl die sechs zu demselben hinzugezogenen Doctoren⁹⁸⁾ nicht mit Namen aufgeführt werden, so ergibt sich doch aus unserer frühern Mittheilung über den Zeitpunkt, wann Dietrich von Münster in Constanz eingetroffen sei, schon von selbst, daß er zu jenen sechs nicht gehörte. Späterhin jedoch wurde auch für diese Angelegenheit des Hus seine Mitwirkung von Seiten der Synode in Anspruch genommen. In einem Briefe vom Pfingstabend 1415 berichtet er selber seinen Cölnner Collegen, daß er in Begleitung des Cardinals Petrus ab Uliaco und sieben anderer Deputirten am folgenden Tage sich nach Gottlieben begeben werde, um mit Hus zu verhandeln.⁹⁹⁾ Seitdem Letzterer Behufs seiner Verhörung vor der Synode in die Stadt zurückgeführt war, wurden derartige Verhandlungen Seitens

⁹⁷⁾ Eine chronologische Uebersicht des ganzen Verlaufes dieser Verhandlungen ist im 5. Bande der Dupin'schen Edition der Werke Gersons gegeben, und, daraus entnommen, bei Mansi tom. XXVIII. pag. 731 seqq. Die Actenstücke s. ebendasselbst.

⁹⁸⁾ Von der Hardt tom. IV. pag. 23.

⁹⁹⁾ Martene l. c. pag. 1633.

der Theologen des Concils zu wiederholten Malen mit ihm gepflogen. So wurde namentlich am ersten Juli 1415 — fünf Tage vor Husens Verurtheilung und Verbrennung — aufs Neue eine aus zwei Erzbischöfen und sechs andern angesehenen Mitgliedern des Concils bestehende Deputation zu ihm in das im Franziskanerkloster ihm angewiesene Haftlokal ¹⁰⁰⁾ entsandt, um ihn zur Einsicht seines verkehrten und gefährlichen Beginuens zu bringen. Dietrich von Münster war auch diesmal Einer von denen, welchen diese schwierige Aufgabe zufiel. ¹⁰¹⁾ Daß die einzelnen Deputirten die größte Mühe sich gaben und keine Vorstellungen sparten, von denen sie nur einigermaßen Erfolg sich versprechen durften, erhellt aus dem Schreiben, welches Hus Tags darauf an seine Freunde richtete ¹⁰²⁾; daß aber alle aufgewandte Mühe vergeblich blieb, zeigt die von seiner Hand geschriebene Erklärung, welche er schließlich diesen Abgeordneten der Synode aufstellte. ¹⁰³⁾

¹⁰⁰⁾ Am 5. Juni war er von dem Schlosse Gottlieben in das Franziskanerkloster zurückgebracht, in welchem er bereits früher die drei ersten Wochen des Monats März als Gefangener unter einer sehr rücksichtsvollen Behandlung zugebracht hatte. *Omnes clerici camerae domini Papae et omnes custodes valde pie me tractant* — äußert er selber in dieser Beziehung *epist. 52.* (Opp Huss. tom. I. fol. 74.)

¹⁰¹⁾ v. d. Hardt tom. IV. pag. 345. 430.

¹⁰²⁾ v. d. Hardt tom. IV. pag. 345—346.

¹⁰³⁾ v. d. Hardt IV. pag. 345. 430. — Einer eingehendern Expectoration über Husens Charakter und Benehmen sind wir in den Briefen der Eölnner Universitäts-Deputirten nicht begegnet; obwohl sie in einem ihrer Schreiben einen umständlichern Bericht über Hus in Aussicht stellen. — Ueber andere zu Constanz viel genannte Persönlichkeiten sprechen sie an verschiedenen Stellen in kurzen Worten ihr Urtheil aus. Mit besonderm Lobe gedenken sie stets des Kaisers Sigismund wegen seiner Bemühungen zur Herstellung des kirchlichen Friedens. Gerson wird von Dietrich von Münster «*egregius doctor et magnus unionis zelator*» genannt (Martene I. c. pag. 1619); Petrus de Luna dagegen «*malignissimus hostis pacis*» I. c. pag. 1614.

Als Lohn seiner fortgesetzten Arbeiten und Anstrengungen auf der Constanzer Synode erlebte Dietrich die Freude, nach mehrjährigem Bemühen endlich die Spaltung vollends verschwunden und zweckmäßige Reformen angebahnt zu sehen. Aber diesen frohen Tag¹⁰⁴⁾, an welchem aus dem Conclave der Ruf erscholl: «Habemus pontificem Ottonem de Columna!» noch lange zu überleben, war ihm nicht vergönnt. Harzheim¹⁰⁵⁾ theilt aus einem alten Decanatsbuche der Cölnner Universität die Nachricht mit, daß im Jahre 1425 am Jahrestage seines Todes eine feierliche Memorie für ihn gehalten sei. Demnach ist er spätestens im Jahre 1424, dem sechsten nach Beendigung des Concils von Constanz, aus dieser Welt geschieden. — Wie die Kirche einen würdigen Diener, so hatte auch die Wissenschaft und insbesondere die Universität Cöln einen wahren Freund an ihm verloren. Neben dem Wiederaufblühen der Religion und der Restauration der kirchlichen Ordnung hatte die Förderung der Studien und der Flor der hohen Schulen ihm stetig am Herzen gelegen. Auch für dieses Letztere liefert sein Aufenthalt zu Constanz und die von dort aus mit dem Rector der Cölnner Universität geführte Correspondenz einen deutlichen Beleg.¹⁰⁶⁾ — Unter andern auf die Kirchenreform bezüglichen Gegenständen kam hier die Verleihung der Kirchenpräbenden zur Sprache. Auf der einen Seite erschien es zweckmäßig und wünschenswerth, das päpstliche Collationsrecht in der Ausdehnung, wie es zumal seit der Avignon'schen

104) Es war der eufte November 1417, der St. Martinstag; weshalb auch der neue Papst den Namen Martins V. annahm.

105) Biblioth. Colon. pag. 303.

106) *Tota mentis meae angustia atque sollicitudo circa hoc versatur, si possit universitatibus studiorum utiliter provideri* — äußert er selbst in einem Briefe an seine Cölnner Collegen. Martene I. c. pag. 1647. Man vergleiche ferner unt. and. seinen Brief vom 16. Febr. 1417 (I. c. pag. 1673), in welchem er für die von Cöln ihm zugesandten Geldmittel sich bedankt.

Periode aufgekomen war, zu beschränken und dahingegen den Einfluß der Bischöfe zu erweitern. Andererseits aber hatte die Erfahrung seit zweihundert Jahren und namentlich noch in den jüngsten siebenzig Jahren bei den neugegründeten deutschen Hochschulen gelehrt, wie dies von den Päpsten ausgeübte Collationsrecht gerade den höhern Studienanstalten die beträchtlichsten Vortheile und Erleichterungen für Lehrer sowohl, als für Studirende verschaffe. Um den dürftigen Mitteln einer solchen Anstalt zu Hülfe zu kommen, um die Errichtung neuer Lehrstühle zu ermöglichen u. hatten die Päpste zu oft wiederholten Malen sowohl Einzelnen für die Dauer ihres Lehramts oder ihrer Studienzzeit kirchliche Pfründen verliehen, als auch weiterhin eine gewisse Anzahl der in einer Universitätsstadt an Dom- oder Stiftskirchen vorhandenen Canonikate dem Lehrkörper der betreffenden hohen Schule ein für alle Mal reservirt.¹⁰⁷⁾ Desfallige Gesuche hatten in Rom durchweg einer so bereitwilligen Annahme sich zu erfreuen gehabt, daß auch für künftige Fälle getrost auf diesen Ausweg gerechnet wurde. Ebendeswegen nun geriethen Dietrich von Münster und seine Cölnner Mitdeputirten in eine schwierige Lage. Während König Sigismund, die Bischöfe und deren Vertreter u. s. w. die Pfründen der freien Verfügung der einzelnen Ordinarien anheimgestellt wissen wollten, glaubten jene neben den für den Willen des Königs sprechenden Gründen zugleich das Interesse ihrer Anstalt bei Beurtheilung dieser Angelegenheit in Anschlag bringen und daher gegen eine unbedingte Annahme der erstgenannten Proposition

¹⁰⁷⁾ So hatte z. B. Bonifaz IX. der Universität Cöln an jedem der elf in dieser Stadt bestehenden Stifter eine Præbende verliehen; und diese elf Præbenden fielen nicht etwa allein der theologischen Facultät zu, sondern waren auf Lehrer aller vier Facultäten vertheilt. (Nach einer spätern Bestimmung sollte die theologische Facultät drei, die juristische fünf, die medicinische eine, die philosophische zwei derselben besitzen.)

Vorkehr treffen zu müssen. Ein an den Rector unter dem 31. August 1417 gerichteter Brief¹⁰⁸⁾ theilt diesem die Berlezenheit mit, worin man dormalen sich befinde; welche Schritte sowohl bei Sigismund als anderwärts geschehen sein, um die der eignen Anstalt und den Hochschulen überhaupt drohende Benachtheiligung abzuwenden u. «Deus disponat per suam misericordiam, sicut noverit pro sua ecclesia et pro consolatione studiorum expedire!» Die Antwort der Eölnener Universität erklärte sich unbedingt für den Fortbestand der päpstlichen Collation¹⁰⁹⁾, indem sie zugleich ihren Abgesandten ersucht, mit den Deputirten der Universität Paris, u. a. sich dieserhalb in engere Verbindung zu setzen und, wenn das Ganze nicht erreicht werden könne, dann doch wenigstens dafür zu sorgen, daß der künftige Papst und das Concil die collatores ordinarios anweise, die Universitätsangehörigen vor den übrigen bei der Pfründenvergebung zu berücksichtigen. Dietrich theilte darauf seiner Universität bestimmt formulirte Vorschläge mit, welche unter sorgfältiger Berücksichtigung sowohl der allgemein kirchlichen Interessen, als derjenigen der hohen Schulen abgefaßt waren und der Synode eingereicht werden sollten.¹¹⁰⁾

¹⁰⁸⁾ Diesen Brief, so wie überhaupt die betreffenden weitem Actenstücke s. in Martene, thes. Anecd. Tom. II. pag. 1686 ff.; desgleichen Mansi tom. XXVIII. pag. 935 ff.

¹⁰⁹⁾ Zur Motivirung wird — bezeichnend für die Zeitverhältnisse — unt. and. bemerkt: Si ordinarii collatores haberent collationem eorum, tot ad eos venirent preces armatae dominorum nobilium et rusticorum, quod non possent de eis disponere ad utilitatem ecclesiarum . . .; sed oporteret condescendere precibus eorum, nec in hoc satisfacerent, quia ubi complacerent uni, displicerent aliis et illi statim se vindicarent incendiis, rapinis et bona ecclesiarum et maxime collegiatarum et monasteriorum in brevi funditus destruerentur!

¹¹⁰⁾ Unter andern heißt es in denselben: Quia papalem gravitatem, quae maximis negotiis continuo agitur, non decet se circa minima occupare, sed illa inferioribus relinquere, ideo statuat hoc ge-

Aber auch das neue Antwortschreiben seiner Cölnner Collegen redete abermals der von den Päpsten in die Hand genommenen Pfründenvergebung das Wort; sollte übrigens diese — so war darin weiter gesagt — auf zu großen Widerspruch stoßen, dann möge man Bedacht nehmen, zum Mindesten durch einige allgemeine Bestimmungen in Betreff der zur Erlangung höherer Beneficien für die Zukunft erforderlichen Qualitäten die Interessen der Wissenschaft und ihrer Repräsentanten im Voraus sicher zu stellen. In spezieller Beziehung auf die Cölnner Universität wird ihm aufgetragen, dahin zu wirken, daß das St. Andreas-Stift derselben incorporirt und daß ferner eine ausdrückliche Confirmation der von Urban VI. und dessen Nachfolgern ihr verliehenen Privilegien ausgefertigt werde. — In solcher Art war Dietrich von Münster, während er zu Constanz verweilte, nicht allein durch seine wohlgemeinten und beharrlich fortgesetzten Bemühungen für die Restauration fester kirchlicher Verhältnisse, sondern zudem durch Sorgen und Aufträge ¹¹¹⁾, welche das Gedeihen der Wissenschaft und der ihr gewidmeten Institute betrafen, stetig in Anspruch genommen. In beiden Stücken wurde allerdings die endliche Lösung der obschwebenden Fragen und namentlich auch die definitive Regelung der verwickelten Angelegenheit der Pfründenverleihung erst ein paar Jahrzehnte nach seinem Hinscheiden (durch das Wiener Concordat) erreicht; — *ast in magnis et arduis et voluisse sat est.*

In die Zahl dieser westfälischen Universitätslehrer, deren

nerale concilium, quod summus pontifex nullatenus conferat illa minora beneficia, quae etc. Im Allgemeinen aber sei darauf zu sehen, ne status summi pontificis in hoc nimium deprimatur, et ex adverso ordinariorum collatorum potestas, quae etiam nimis laxata evidenter exorbitat, nimium exaltetur.

¹¹¹⁾ Ueber die Angelegenheit des Johann Malkaw, in welcher die Cölnner Universität Dietrichs Mitwirkung gleichfalls in Anspruch nahm, siehe oben.

geistige Befähigung und theologische Bildung über die Räume hies akademischen Hörsaals hinaus auf dem Schauplatze der Oeffentlichkeit. in den Berathungen über die allgemeinen Angelegenheiten der christlichen Societät ic. sich Beachtung und Einfluß errang, gehört endlich noch

Heinrich von Werl

aus dem Orden der Franziskaner-Conventualen, in welchem er zwei und dreißig Jahre lang die Würde eines Provinzials bekleidete. Ein Mann von scharfem Verstande und mit einem ungewöhnlichen Rednertalent begabt war er an der Cölnner Universität, welche in ihm eine ihrer bedeutendsten Lehrkräfte besaß, vor allem wegen seiner Fertigkeit und Ueberlegenheit im Disputiren bekannt. Auch die zu Basel versammelten Bischöfe und Theologen sollten Gelegenheit haben, die gewandten Beweisführungen dieses doctor Coloniensis kennen zu lernen. Als nämlich die Synode von der mißtrauischen Gesinnung gegen den Papsst Eugen IV., welche gleich von Anfang an bei ihr Platz gegriffen hatte ¹¹²⁾, zuletzt sogar bis zu förmlicher Aufkündigung des Gehorsams, zu Absetzungsdecreten u. dgl. sich hatte fortreißen lassen, da glaubte auch Heinrich von Werl, wie es vor ihm bereits selbst solche gethan, die früher die Synode begünstigt hatten, dem gefährlichen Treiben der Baseler entgetreten zu müssen, welche — um mit Scharpff ¹¹³⁾ zu reden — jetzt feindlich gegen die Fundamente des Baues eingeschritten, den sie ursprünglich herstellen wollten! In einer eigenen Schrift suchte er die Stellung des Papsstes zur Kirche und insbesondere zu den Concilien genauer zu bezeichnen, und daß

¹¹²⁾ Allerdings hatten die Verordnungen, welche Eugen auf voreilige Berichte hin unmittelbar nach Eröffnung der Synode erließ, zur Anregung dieses Mißtrauens nicht wenig beigetragen.

¹¹³⁾ F. A. Scharpff, der Cardinal Nicolaus von Cusa. Mainz 1843. Bd. I. S. 105.

dermalen zu Basel eine völlige Verkennung dieses Verhältnisses obwalte, seinen Lesern einleuchtend und begreiflich zu machen. Die Beweise für seine Behauptungen waren zumeist aus den Worten der h. Schrift, den Bestimmungen des canonischen Rechts und den Aussprüchen theologischer und canonistischer Autoren entnommen, die er aber nicht bloß äußerlich aneinandergereiht, sondern in dem Gange seiner Argumentationen an den passenden Stellen angebracht und verwerthet hatte. Wie er selber sich ausdrückt, so wollte er «nicht etwa lediglich nach Weise der Ruth die von andern Doctores noch zurückgelassenen Lehren auflesen, vielmehr nach dem Worte Virgils die Keule aus der Hand des Herkules nehmen, d. h. mit solchen Aussprüchen sich waffnen, um der Wahrheit desto eher den Sieg zu verschaffen.» — Diese (im Jahre 1441 geschriebene) Abhandlung, obwohl nicht aus Streitlust, sondern, wie schon der Eingang andeutet ¹¹⁴⁾, aus dem aufrichtigen Verlangen nach Herstellung des kirchlichen Friedens hervorgegangen, erfuhr zu Basel statt billiger Berücksichtigung lebhaftere Opposition. Der Verfasser sah sich deshalb veranlaßt, denselben noch weitere «Erläuterungen» folgen lassen, welche vornehmlich diejenigen Punkte in helleres Licht setzen sollten, die bei der Synode am meisten Anstoß erregt hatten. (Es waren dies seine Aeußerungen über die Stellung und Aufgabe der Concilien.) In einer dritten Abhandlung unternahm er es, noch besonders den eben damals vorliegenden Fall zu besprechen und den Papst Eugen in Betreff der Vorwürfe, welche man zu Basel gegen dessen Resolutionen erhob, zu vertheidigen. ¹¹⁵⁾

Daß Heinrich von Werl außer den genannten schriftstellerischen Arbeiten, welche durch die damaligen Vorgänge in der

¹¹⁴⁾ Er beginnt mit der Erinnerung an Christus als den Fürsten des Friedens.

¹¹⁵⁾ Vgl. Trithem. de viris illustr. Germ. und de scriptor. eccl. l. c. pag. 156. 358. (Er nennt ihn «disputator acutus et declinator sermonum egregius»). Ferner Hartzheim p. 130 f.

Kirche hervorgerufen wurden, während seiner akademischen Lehrthätigkeit Commentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus anfertigte, braucht kaum gesagt zu werden; es verstand sich das dazumal bei jedem irgendwie betriebsamen Theologen so zu sagen von selbst. Außerdem hinterließ er Erklärungen zu verschiedenen biblischen Büchern und eine Anzahl von Predigten, die nach Inhalt und Form als vortrefflich angerühmt werden. — Er starb in dem Minoritenkloster zu Dsnabrück, dessen Vorstand er in den letzten Jahren seines Lebens gewesen zu sein scheint. Den Zeitpunkt seines Todes vermögen wir nicht anzugeben.

Mit den Vorgenannten ist die Reihe von Männern noch keineswegs abgeschlossen, welche die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu einer «Westfalia docta» zu stellen vermag. Wir haben nur solche ausgewählt und etwas eingehender behandelt, welche als Docenten der hohen Schulen ganz besonders im Dienste der Wissenschaft lebten und zugleich dadurch Interesse erwecken, daß sie (wenigstens die meisten von ihnen) an den Verhandlungen der großen Synoden dieser Zeit, auf denen bekanntlich gerade die Mitglieder und Deputirten der Universitäten ein außerordentliches Ansehen genossen, sich theiligten. Mehrere andere ihrer Landsleute und akademischen Collegen, bei denen dies Letztere nicht der Fall war, wurden im Vorstehenden gar nicht einmal erwähnt; so z. B. die beiden Augustiner Johann v. Ahlen und Gerhard v. Bochold; Rutger Overbach aus Dortmund, Canonikus zu St. Gereon in Cöln, Professor der Theologie und im Jahre 1426 Rector der dortigen Universität; Heinrich v. Brilon, den die Cölner Professoren als ein «ehrwürdiges Mitglied ihrer Universität» bezeichnen und an den Erzbischof Theodorich senden, um diesem die Wünsche mitzutheilen, welche sie bei dem neuge-

wählten Papste Martin V. vorzutragen gedenke ¹¹⁶⁾; Conrad von Driburg, der erste Lehrer des canonischen Rechts zu Erfurt, u. a. ¹¹⁷⁾ Desgleichen ist noch von zwei andern Classen gelehrter Westfalen bisher keine Rede gewesen, über welche wir zum Schluß wenigstens Einiges anfügen wollen.

Die hervorragenden Repräsentanten der einen finden sich gelegentlich an verschiedenen Stellen des Schreibens genannt, welches das Domkapitel von Paderborn im J. 1434 an das Baseler Concilium richtete, um die Absichten des Eölnischen Erzbischofs Theodorich von Meurs, der das Hochstift Paderborn dem Eölnner Sprengel einzuverleiben gedachte, zu vereiteln. ¹¹⁸⁾ Auch sie hatte, wie jene früher besprochenen, wissenschaftliche Strebbarkeit von dem heimathlichen Heerde auf auswärtige hohe Schulen und zur Erwerbung gelehrter Grade geführt; im Unterschiede von den Erstern aber machten sie von ihrer geistigen Befähigung in den reifern Jahren nicht im Gebiete der Theorie und im Kreise der großen Studienanstalten, sondern in einer mehr practischen Berufssphäre — als Geschäftsführer und Rätbe der Kirchen- und Reichsfürsten — Gebrauch. In der Geschichte jener mehrerwähnten Synoden von Pisa, Constanz und Basel treffen wir auch von ihnen verhältnißmäßig nicht wenige an. — Der bekannteste unter ihnen ist jedenfalls Dietrich von Niem ¹¹⁹⁾, dessen historische Schriften neben denen des Gobelinus Persona als wichtige und ergiebige Quellen für die Geschichte der damaligen Zeit in den

¹¹⁶⁾ Das betreffende Schreiben s. Martene, thesaur. tom. II. pag. 1688.

¹¹⁷⁾ Ueber Heinrich von Harthausen vgl. Zeitschrift für Westfäl. Gesch. und Alterthumsk. Bd. 18. S. 311 ff. 1856.

¹¹⁸⁾ Siehe Annal. Paderb. tom. II. ad a. 1434. pag. 422—431 der Münst. Ausg.

¹¹⁹⁾ Das gen. Schreiben sagt von ihm bei Erwähnung der Stadt Nieheim: *de quo olim oriundus fuit . . Magister Theodoricus Nyhem inter praesidentes in Cancellaria Domini nostri unus de maioribus.*

weitesten Kreisen gelesen und benutzt worden sind. Theils durch diese seine eigenen Schriften, theils durch die Arbeiten Anderer ¹²⁰⁾ ist gleichfalls der Lebensgang dieses Autors und dessen Stellung zu den kirchlichen Ereignissen seiner Zeit wenigstens der Hauptsache nach zu allgemeiner Kenntniß gelangt. Ein paar Bemerkungen indeß mögen hier noch ihre Stelle finden. — Zuvörderst gehört dahin die Notiz, daß neben der Schrift: *De necessitate reformationis eccles.* ¹²¹⁾, welche früherhin mehrfach dem Petrus ab Alliaco beigelegt wurde, nunmehr durch die Forschungen J. B. Schwabs, auch die bis jetzt ganz allgemein diesem französischen Cardinal zugeschriebene Abhandlung: *De difficultate reformationis ecclesiae in concilio generali* ¹²²⁾ als ein Geistesproduct Dietrichs von Niem sich herausgestellt hat; so wie denn auch die so häufig angeführte und ausbeutete größere Schrift: *De modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali*, welche die Antwort auf die Abhandlung *de difficultate reformationis* bildet, nicht an Petrus ab Alliaco, sondern an Dietrich von Niem gerichtet und nicht von Gerson, sondern wahrscheinlich von dem Bologneser Professor Andreas von Randuf verfaßt worden ist; was Schwab gleichfalls gründlich dargethan hat. ¹²³⁾ Uebrigens wird durch diese neue Entdeckung

¹²⁰⁾ Vgl. besond. Rosenkranz, *Dietr. v. N.* im 6. Bande der *Zeitschr. f. W. G. u. A.* 1843.

¹²¹⁾ Sie ist durch von der Hardt unter dem Namen des Petrus ab Alliaco herausgegeben T. I. P. VII. pag. 277 ff.

¹²²⁾ Sie steht bei von der Hardt T. I. P. VI. als ein Werk des P. ab Alliaco abgedruckt.

¹²³⁾ J. B. Schwab, *Johannes Gerson. Eine Monographie.* Würzburg 1858. S. 470. ff. Dieses Resultat der Untersuchungen Schwabs ist desto belangreicher, weil dadurch das Urtheil über den berühmten Gerson und dessen Ansichten, welches meistens unter Bezugnahme auf die Schrift: *De modis uniendi* aufgestellt wurde, sich wesentlich modificirt. In keiner der ächten Schriften Gersons finden

das Urtheil derer bestätigt, welche den Dietrich von Niem bei aller Anerkennung seiner löblichen Eigenschaften: seiner Offenheit, seines guten Willens und redlichen Strebens ic. dennoch von einer gewissen leidenschaftlichen Erregtheit, von daraus hervorgegangenen Uebertreibungen, ja selbst von der Hinneigung zu einzelnen bedenklichen Grundsätzen nicht freisprechen wollten. ¹²⁴⁾ — Ferner ist unseres Wissens noch in keiner Biographie Dietrichs erwähnt, daß dessen langjähriger Aufenthalt am päpstlichen Hofe zu Rom für seine deutschen Landsleute noch bis auf den heutigen Tag eine Nachwirkung äußert. Das bekannte, aus einer eigenen Kirche und einem Pilgerhause bestehende deutsche Nationalinstitut: s. Maria dell' anima hat nämlich vorzugsweise ihm seine Gründung und erste Ausstattung zu verdanken. ¹²⁵⁾

Dem Historiographen der Zeit des großen Schisma zwar nicht gleich an literarischen Verdiensten, wohl aber an einfluß-

sich soweit gehende und starke Aeußerungen, als in dieser nun einem andern Verfasser vindicirten Abhandlung.

¹²⁴⁾ So kommt z. B. de diffic. reform. c. III., wo von den Cardinälen die Rede ist, ein verletzender Hinweis auf die Baalspriester vor. De necess. reform. c. 23. folgt im Anschluß an den Satz: Nullus assumitur ad talem dignitatem ut agat perverse eine Erinnerung an das Schicksal des Tarquinius Superbus und des Domitian. Durch diesen ganzen Passus blicken die nämlichen Ansichten hindurch, welche Dietrich auch z. B. de schismate Lib. III. c. 7—11 offenbart. Ueber diesen Punkt vgl. ebenfalls Schwab a. a. D. S. 488—491. (Derselbe gibt dort unt. and. den Wunsch zu erkennen, daß gerade die Anschauungen, Grundsätze und der geistige Einfluß Dietrichs von Niem einmal zum Gegenstande einer besondern eingehenden Untersuchung genommen werden möchten, welche «der durch Rosenkranz gelieferten sehr fleißigen Darstellung seiner äußern Verhältnisse entspreche.»

¹²⁵⁾ Der vor einiger Zeit gestorbene Vorsteher dieser Anstalt Dr. Stier, welcher eine Geschichte derselben zu schreiben beabsichtigte, theilte diese Notiz einem Collegen des Referenten, Herrn Dr. K., bei dessen Anwesenheit in Rom mit.

reicher Stellung und vielfältiger Lebenserfahrung war der Dr. decret. Hermann Dweg aus Herford.¹²⁶⁾ Auch ihm bot sich in Folge der amtlichen Functionen, welche er am päpstlichen Stuhle versah, die Gelegenheit dar, bei nicht wenigen denkwürdigen Begebenheiten gegenwärtig und persönlich thätig zu sein. In der Geschichte des Constanzer Concils begegnet man seinem Namen an zahlreichen Stellen. Sogleich in der ersten feierlichen Sitzung (6. November 1414), in welcher die durch Johann XXIII. ernannten Beamten der Synode proclamirt wurden, wurde ihm bei derselben das Amt eines Notars übertragen mit dem besondern Auftrage, über die Acten und Unterschriften die Controle zu führen.¹²⁷⁾ Als nachmals (in der eilften Sitzung, 25. Mai 1415) der Beschluß gefaßt wurde, für eine jede der vier Nationen einen eignen Protonotar zu bestimmen, wurde er für die deutsche Nation mit dieser Vollmacht versehen.¹²⁸⁾ Bei der gegen Petrus de Luna (Benedict XIII.) eingeleiteten Untersuchung war er Mitglied der mit der Zeugenvernehmung beschäftigten Commission.¹²⁹⁾ Nach Beendigung des Concils führte er an der Seite des neuen Papstes Martin's V. das Amt eines päpstlichen Protonotars noch an die zwölf Jahre fort, beehrt mit dem unbedingten Vertrauen und Wohlwollen seines Herrn bis zum Tode.¹³⁰⁾

An Dietrich von Niem und Hermann Dweg schließt sich

¹²⁶⁾ Siehe das Schreiben des Paderborner Domcapitels an die Synode von Basel. A. P. Tom. II. ad a. 1434. — Als Dr. decret. et sedis apostol. protonotarius unterzeichnet er selbst. V. d. Hardt IV. p. 1408.

¹²⁷⁾ Von der Hardt Tom. IV. 49.

¹²⁸⁾ L. c. pag. 255.

¹²⁹⁾ L. c. pag. 1331. — Vgl. ferner pag. 178. 193. 266. 602. 1276—1277. 1408.

¹³⁰⁾ Sein zu Rom im Jahre 1430 geschriebenes Testament, welches verschiedene Legate für die Deutschen daselbst, so wie für seine Vaterstadt Herford enthielt, soll an diesem letztern Orte noch gegenwärtig aufbewahrt sein.

als Dritter in dieser Reihe der Dr. decret. Friedrich Deys aus Wünnenberg¹³¹⁾, Dombechant zu Paderborn. Als solcher scheint er nicht lange in loco beneficii residirt, vielmehr schon bald in die Fremde sich begeben zu haben.¹³²⁾ Im Jahre 1409 besuchte er das Concil zu Pisa, als Bevollmächtigter des Erzbischofs von Salzburg und der Bischöfe von Lavant und Chiemsee.¹³³⁾ Desgleichen übernahm er auf dieser Synode die Vertretung des Bischofs Johann von Regensburg, so wie der Grafen von Kärnthen, von Görz und Tyrol.¹³⁴⁾ — Daß er auch zu Constanz während der Synode anwesend war, ersieht man nicht bloß aus dem von Dacher im ersten Jahre derselben aufgenommenen Verzeichniß (V. d. Hardt tom. V. pag. 27), sondern ebenfalls aus den Acten selbst. Zu der in der Sache Johann's XXIII. auf den 16. Mai 1415 anberaumten Commissions-Sitzung finden wir ihn als Zeugen vorgeladen. Er wird hier «s. palatii causarum auditor» genannt.¹³⁵⁾ Gegen zehn Jahre später mag er gestorben sein,

¹³¹⁾ Das früher erwähnte Schreiben des Paderborner Domcapitels vom J. 1434 gibt ausdrücklich Wünnenberg als seinen Geburtsort an.

¹³²⁾ Schon in einer Urkunde des Paderborner Domecapitels vom 9. März 1405 heißt es: Decano nostro in remotis agente. Schaten annal. Pad. ad h. a. Im Jahre 1400 war Roland de Lustringen noch Dombechant. Annal. Pad. ad a. 1400.

¹³³⁾ Die 17. Aprilis (comparuit) ven. vir Fridericus Deys, decr. doctor, decanus Paderbornensis, nomine Everhardi archiepiscopi Salsenburgensis; item pro Ulrico episcopo Raventinensi; item pro Engelmaro episcopo «Creonensi» — heißt es in dem auf der Synode selbst angelegten Verzeichniß der Theilnehmer. Mansi tom. XXVIII. pag. 331. Daß unter dem letztgenannten Bisthum Chiemsee zu verstehen sei, zeigt der Name des Bischofs.

¹³⁴⁾ Mansi l. c. pag. 343 und 356, unter dem 20. April und 4. Juni.

¹³⁵⁾ Von der Hardt l. c. Tom. IV. pag. 193. — Außer den bisher Genannten trifft man noch manche andere Westfalen in den Acten des Constanzer Conciliums an. So: Johannes Crevelt, praepos. eccles. s. Ludgeri Monaster. In der Commissions-Sitzung vom 15. Mai 1417 wird er als päpstlicher Notar angeführt. Von der Hardt IV.

da in Urkunden v. J. 1429 Heinrich von Harthausen als Domdechant von Paderborn unterzeichnet steht.

Die mehrgedachte Eingabe des Domkapitels von Paderborn macht endlich noch bei Anführung der Stadt Marsberg aufmerksam auf den aus diesem Orte gebürtigen, damals (1434) noch lebenden «Magister Johannes de Monte Martis, decret.

pag. 1320. 1322. — Gothofridus de Dursten, magister in artibus (L. c. tom. V. p. 29.) einer der vier Deputirten der Cölnner Universität (s. vorher), übernahm es, ein Schreiben des Concils an gedachte Hochschule zu überbringen. Martene l. c. p. 1628. Nach dem Inhalt dieses Schreibens (dem das Datum fehlt) und verschiedenen andern Umständen zu schließen, wird er nach der Mitte des Mai 1415 diese Reise angetreten haben. — Unter dem 16. Febr. 1417 dankt Dietrich von Münster den Cölnern für die ihm zugekommenen Subsidien und spricht dabei auch von der «pecunia mihi alias per medium honorabilis Magistri Gotefridi de Dursten directa» l. c. pag. 1673. Es ist dies wohl bei Gottfrieds Rückkehr nach Constanz geschehen, die spätestens im Frühling 1416 erfolgt sein kann. Bei der Verhandlung über die Gefangennehmung des Bischofs von Straßburg 11. Juni 1416 kommt er bereits wieder vor. (Hier wird er «protototarius dicti loci s. nationis Germanicae» genannt). V. d. H. IV. pag. 790. Mansi XXVII. pag. 902. Am häufigsten aber erscheint derselbe in der Function eines cursor sedis apostolicae. Als solcher schlägt er am 25. April 1417 eine Vorladung gegen Petrus de Luna (Benedict XIII.) an das Thor der Domkirche an; und am folgenden Tage ging er in Begleitung zweier s. palatii causarum auditores aus der in Gegenwart des Kaisers abgehaltenen feierlichen Sitzung an den Haupteingang des Doms und rief dort zu dreien Malen: Estne hic Petrus de Luna, Benedictus in sua obedientia nuncupatus? Compareat coram dominis iudicibus et commissariis synodi Constantiensis! V. d. Hardt Tom. IV. pag. 1272 — 1275. Ähnliches l. c. pag. 178. 193 (den 13. u. 16. Mai 1415). — Henricus Suring, clericus dioec. Paderbornensis wird als Zeuge genannt 27. Mai 1415; am 28. Mai ist er zu Radolfzell bei denen gegenwärtig, welche Johann XXIII. den Termin zum Anhören seines Urtheils anzukündigen haben. l. c. pag. 263. 276. — Nicht vergessen wollen wir endlich den Benedictiner Johann von Minden, welcher zu Constanz die erste Anregung zu der bald nachher von ihm unternommenen Klosterreform empfing.

Dr. ac. literarum apostolicarum scriptor et abbreviator.» — Bereits in den Acten des Constanzer Concils findet sich der gleiche Name; ein «Johannes Ruenberg de Monte Martis, clericus Paderburnensis dioecesis», beglaubigt als apostolischer Notar und Secretair des Cardinals Angelus Bischofs von Verona das über eine die Angelegenheiten des Bisthums Straßburg betreffende Verhandlung aufgenommene Protokoll (Mansi T. XXVIII. pag. 726). Ob dieser Johannes Ruenberg eine und dieselbe Person sei mit dem Erstgenannten, müssen wir dahingestellt sein lassen. — Wohl sicher übrigens ist der in dem domkapitularischen Schreiben erwähnte am päpstlichen Hofe lebende Johannes von Marsberg eben jener «Johannes de Monte»¹³⁶⁾, den wir auch in andern auf die Baseler Synode bezüglichen Actenstücken als Beamten der päpstlichen Curie und Vertrauten Eugens IV. kennen lernen. Von letzterm erhielt er unt. and. den Auftrag, die Bulle über die Translation des Concils an den Erzbischof von Lyon zu überbringen, wobei er zugleich durch mündliche Vorstellungen den Erzbischof für die Schritte des Papstes gewinnen und in Betreff des Ortes, an welchem die Conciliarverhandlungen demnächst fortgesetzt werden möchten, nach dessen Gedanken und Wünschen sich erkundigen sollte.¹³⁷⁾ — In welch' nahen und einflußreichen Beziehungen derselbe zu dem zeitigen Kirchenoberhaupte stand, dürfte jedoch am besten aus dem Umstande erhellen, daß selbst Kaiser Sigismund dessen Vermittlung in Anspruch nahm, um die zwischen dem Papste und der Baseler Synode obschwebende Differenz auszugleichen. Auf einer Reise

¹³⁶⁾ Auch in andern Fällen steht manchmal statt der genauern Ortsangabe nur die allgemeine: „de monte“; z. B. wo der Agnetenberg bei Zwoll gemeint ist.

¹³⁷⁾ Siehe den Brief des Erzbischofs von Lyon an den Bischof von Lausanne Mansi tom. XXIX. pag. 634. Der Ueberbringer wird hier genannt Johannes de Monte, magister in theologia, canonicus Leodiensis, domini nostri papae cubicularius.

in seine Heimath begriffen wurde er von dem Kaiser in Oberitalien aufgehalten und nach Rom zurückgesandt, um in dessen Namen die eigentliche Sachlage seinem Herrn auseinanderzusetzen und denselben zur Aenderung seines Verfahrens zu bestimmen. In zwei Briefen an die Baseler Versammlung kommt Sigismund auf diese Sendung und die Erwartungen, welche er von derselben gehegt habe, zu reden. In dem zweiten Briefe äußert er zugleich sein Bedauern darüber, daß Johannes de Monte von Florenz aus den Zweck seiner Mission einigen Cardinälen mitgetheilt und durch deren Bedenken sich habe bestimmen lassen, von der Ausführung des ihm gewordenen Auftrags Abstand zu nehmen. ¹³⁸⁾ —

Die andere Classe gelehrter Westfalen aus den früheren und mittleren Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts, der wir noch einige Worte zu widmen gedenken, umfaßt solche Männer, welche nicht an den mit Ruhm und Glanz umgebenen mittelalterlichen Hochschulen oder an den Höfen von Päpsten, Fürsten und Bischöfen lebten, sondern in stillern und geräuschlosen Kreisen die Wissenschaften pflegten und dort als Lehrer oder Schriftsteller an deren Fortbau gearbeitet haben. Damit ist bereits angedeutet, daß hauptsächlich solche Klostergelehrte hier in Betracht kommen müssen, welche nicht gerade in Städten, wie Eöln, Erfurt u. ihren Orden zugleich bei den

¹³⁸⁾ Der erste Brief Sigismunds ist von Piacenza 7. Febr. 1432. Es heißt darin: Johannem de Monte . . . qui iam de curia ad propria erat iturus, arrestavimus ipsumque constrinximus, quia est homo magnae scientiae, bonae audacitatis et singularis domesticitatis cum eadem Sanctitate, ut ipse eidem Sanctitati facta detegat, ut se habent. — Aehnlich in einem zweiten Schreiben an die Synode vom 5. März 1432: Magister Johannes nobis multum commendabatur quod haberet audaciam et domesticitatem magnam loqui Sanctitati domini nostri ad informandum quoque eam de his omnibus, quae per alios ad notitiam suae Sanctitatis forsitan non admitterentur. Siehe Martene, ampliss. collect. tom. VIII. pag. 63 seq.

dortigen Universitäten vertraten. — Die Carthäuser, von denen es damals hieß, daß sie im Gegensatz zu dem Verfall vieler andern Klöster am meisten die alte Disciplin und innere Kraft sich bewahrt hätten, konnten in Deutschland neben andern Gelehrten (Gregor Reisch¹³⁹), Dionysius Ryckel u.) den Heinrich von Coësfeld und etwas später den Werner Rolevink von Laër als fruchtbare Schriftsteller aufweisen. Ersterer verfaßte außer verschiedenen äscetischen und exegetischen Büchern eine kürzere Bearbeitung des philosophischen Werks, welches der Bischof Wilhelm von Aurillac zu Paris († 1244), ein scharfsinniger Prälat, unter dem Titel: *De universo corporeo et incorporeo libri VI.* geschrieben hatte. Als Prior zu Gertrudenberg in den Niederlanden wurde er, auf einer Visitationsreise begriffen, in der Carthause Gnadenthal bei Brügge im Jahre 1410 vom Tode ereilt.¹⁴⁰ Werner Rolevink, den Freunden der westfälischen Geschichte als Lobredner seines Heimathlandes bekannt, welches er als eine terra non vinifera, sed virifera preist, war selber ein Muster männlicher Energie und Ausdauer in seinen literarischen Arbeiten, denen er bis zum höchsten Alter unermüdet oblag. Daher brachte er auch neben seinen historischen Schriften noch viele theologische und darunter mehrere sehr umfangreiche zu Stande. Dieselben gehören übrigens durchgängig in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.¹⁴¹)

Unter den westfälischen Cisterciensern that zwischen 1430—1450 ein Mitglied des Klosters Mariensfeld im Münsterlande, der Mönch Hermann — aus R üthen gebürtig — als ein vielseitig gebildeter und kenntnißreicher Ordensmann sich hervor. Nach Driver (*bibl. Monaster.* p. 134), der ihm den Familiennamen Soest beilegt, war er ein großer Mathematiker

¹³⁹) Vgl. Humboldt, Kosmos I. S. 73.

¹⁴⁰) Trithem. de viris ill. Germ. I. c. pag. 151.

¹⁴¹) Trithem. I. c. pag. 170. Hartzheim pag. 314 seqq.

und ebendeshwegen zur Theilnahme an den Berathungen über die Verbesserung des Kalenders nach Constanz berufen. Besondere Aufmerksamkeit aber erregte er durch den Eifer, womit er, aus Anlaß der Eröffnung der Baseler Synode und der zwischen ihr und Eugen IV. ausgebrochenen Differenzen, in einer Reihe von Schriften rücksichtlich dieser Synode die nämlichen Grundsätze geltend zu machen sich bestrebte, welche früher bei Beginn des Constanzer Concils in Betreff des Stimmrechts und der Auctorität solcher Versammlungen dem Papste gegenüber von Seiten der französischen Theologen aufgestellt waren ¹⁴²⁾ — bei einem Manne seines Standes allerdings eine minder gewöhnliche Erscheinung!

Noch stärker als in den vorgenannten klösterlichen Instituten war Westfalen um die nämliche Zeit in dem Orden der Augustiner durch begabte und in der Wissenschaft wohlbewanderte Männer vertreten. Wir nennen zunächst Johann von Hörter, welchem das *Chronicon Archicomitum Oldenburgensium* von Joh. Schiphower unter den sechs bedeutendsten damaligen Gelehrten des ganzen Ordens eine Stelle gibt, indem es sich zugleich auf die in der Bibliothek der Magdeburger Augustiner aufbewahrten zahlreichen Schriften desselben beruft, welche über alle Zweige der Theologie sich erstreckten. ¹⁴³⁾

¹⁴²⁾ Pro defensione Basileensis concilii non mediocriter laboravit . . . Vidi volumen, quod prae-notavit: De vocibus definitivis in concilio generali, in quo concludit, quod omnes, qui in concilio locum habuerint, etiam voces habere debeant definitivas. Item de auctoritate papae et concilii libr. I; de natura quoque schismatis; de neutralitate . . . Trithem. I. c. pag. 155—156. Harßheim bezeichnet ihn als Mitglied des Klosters Altenberg (B. Col. pag. 139), wo er vielleicht auch längere Zeit gelebt haben mag. Der Ausdruck des Trithemius: *Monachus in Campo in dioec. Monasteriensi* weist auf Mariensfeld. Vgl. auch Seiberh, westfäl. Beiträge Bd. I. S. 275 f.

¹⁴³⁾ Die andern sind drei Italiener, Laurenz von Edln Prof. zu Paris

Ein ähnliches Urtheil fällen die Corveyer Annalen ad a. 1427 und Bisselbeck's chronicon Huxariense.¹⁴⁴⁾ Als im J. 1441 in das Kloster Möllenbeck bei Minteln an die Stelle der Canonissen Ordenspriester eingeführt wurden, trat er als Prior an die Spitze der neuen Genossenschaft¹⁴⁵⁾, seit deren Eintreffen — wie A. Krantz berichtet, dort Alles alsbald eine andere und bessere Gestalt anzunehmen begann.¹⁴⁶⁾ Auch die Würde eines Provinzials wurde längere Zeit hindurch von ihm bekleidet. — Den größten Reichthum an solchen Mitgliedern, wie sie hier in Rede stehen, scheint unter den westfälischen Augustinerklöstern im fünfzehnten Jahrhundert das zu Snabrück besessen zu haben. Vereinigte dieser Convent, wie Schiphower erzählt, gegen Ende des genannten Zeitabschnitts neun Lehrer (lectores) der Theologie und außerdem zwei graduirte Theologen in seinen Mauern¹⁴⁷⁾, dann konnte derselbe nicht minder fünfzig bis sechszig Jahre früher tüchtiger und strebsamer Köpfe sich rühmen. Unter diesen hat Dietrich Brie am meisten durch seine 8 Bücher «de consolatione ecclesiae» theils metrisch, theils in Prosa geschrieben — und die in denselben aufbewahrten schätzbaren Nachrichten über die Geschichte des Concils von Constanz sich einen Namen erworben¹⁴⁸⁾; Johannes

und Johannes Zacharia von Erfurt. Von Johannes de Huxaria sagt er: Magister J. de Huxaria doctor celeberrimus quondam provincialis Saxoniae commentarios in omni theologia composuit. Siehe Meibom, rerum Germanic. scriptor. Tom. II. pag. 170.

¹⁴⁴⁾ Beide Schriften in Paullini syntagma rerum et antiquit. Germanic. Siehe daselbst Annal. Corbei. ad a. 1427 pag. 416 und Chron. Huxar. ad a. 1427. pag. 121.

¹⁴⁵⁾ Chronic. Huxar. l. c. pag. 124. — Nach Joh. Busch, de reform. monast. Saxon. (Leibnitz, script. rer. Brunswic. II. p. 483) war er der zweite Prior.

¹⁴⁶⁾ Krantz, metropolis Lib. XI. cap. 53.

¹⁴⁷⁾ J. Schiphower chronic. Archicom. Oldenb. bei Meibom l. c. pag. 180.

¹⁴⁸⁾ Abgedruckt ist dies Werk bei Von der Hardt l. c. Tom. I. P. I.

von Wiedenbrück zeichnete in der Bibelerklärung sich aus¹⁴⁹⁾; beide aber überstrahlte sowohl durch seine geistigen Anlagen als durch seine vielseitige Thätigkeit Gottschalk Hollen aus Körbecke bei Soest gebürtig.¹⁵⁰⁾ «Ein glänzendes Talent, rasches Begreifen und ein so glückliches Gedächtniß»¹⁵¹⁾, daß er «ohne besondere Mühe ganze Abschnitte aus dem canonischen und römischen Recht wörtlich behielt und auswendig hersagen konnte», verbunden mit angestrenghem Fleiße, hatten ihn bald in den Wissenschaften und namentlich in den verschiedenen theologischen Disciplinen heimisch gemacht. Die ausgedehnteste Anerkennung aber und den größten Beifall verschafften ihm seine Leistungen im Bereiche der practischen Theologie; nämlich einmal seine Predigten, und zweitens das (außer mehreren andern Werken) von ihm bearbeitete «*Praeceptorium novum et perutile clero et vulgo deserviens*», welches nicht lange nach seinem Tode in sechs verschiedenen Druckausgaben erschien.¹⁵²⁾ Es ist eine Art von catechetischem Handbuch, zunächst zum Gebrauche für den Clerus bestimmt, ähnlich dem noch viel weiter verbreiteten *Praeceptorium des Domi-*

Ebendasselbst genauere Untersuchungen und Nachrichten über dessen Verfasser in den Prolegom. p. 23 ff. und im Anhange zu P. I. p. 222 seqq. Es ist zwar nicht ganz gewiß, aber doch sehr wahrscheinlich, daß Dietrich Brie von Geburt ein Westfale war. Ueber seine andern Schriften siehe das *Chronic. Archicom. Oldenb.* bei Meibom I. c. pag. 172.

- 149) Siehe gleichfalls Schiphowers *Chron. Archicom. Oldenburg* I. c.
 150) Vgl. das von Von der Hardt *Proleg. ad tom. I.* pag. 25 mitgetheilte Schreiben, welches sich auf den Bericht des Weihbischofs Johann Wencker († 1496) in diesem Punkte beruft.
 151) Worte Schiphowers I. c. pag. 185. Statt «Hollen» ist hier «Howe» gesetzt.
 152) 1484 zu Köln, 1487 zu Nürnberg 2c. Vgl. über dies *Praeceptorium*: Geffken, *Bilbercatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts.* Leipzig 1855. S. 31—32. Ueber seine sonstigen Schriften Schiphower I. c. pag. 185—186.

nikaners Johann Nider, welcher 1438 zu Nürnberg starb. — Gottschalk Hollen lebte noch bis zum Jahre 1481. — Er, gleichwie verschiedene Andere unter den zuletzt Genannten, z. B. Hermann von Mariensfeld, möchten es wohl verdienen, daß ihr Leben und Wirken genauer erforscht und dargestellt würde. Dazu würde freilich eine nähere Kenntniß ihrer Schriften gehören, welche aber sich wohl nicht mehr ermöglichen läßt. Denn, was wir bereits bei Jakob von Soëst zu beklagen hatten, das trifft ebenfalls bei den Meisten von ihnen zu:

Jamque vetus graecos servabat cista libellos

Et divina opici rodebant carmina mures. Juvenal.
sat. III.

Zusätze resp. Berichtigungen.

Zur Vervollständigung der vorangehenden «Mittheilungen» folgen in Betreff der in denselben besprochenen Männer hier noch einzelne weitere Notizen. Dieselben sind größtentheils entnommen aus dem Werke: «Die alte Universität Cöln und die spätern Gelehrtschulen dieser Stadt von F. J. von Bianco. I. Th. 1. Abtheil. Cöln 1856», welches erst nach Beendigung der vorstehenden Abhandlung in unsere Hände gelangte. — Ueber Conrad von Arnsberg heißt es in dem Verzeichniß der Personae illustriores universitati Coloniensi immatriculatae: A. 1410 R^{dus} Pater Conradus de Arnsberg, episcopus Venecomponensis, intitulatus die b. Gregorii Papae.¹⁵³⁾ Er wurde also am 12. März 1410 in die akademische Corporation aufgenommen. An der Seite ist bemerkt: Iste Conradus fuit Frater ordinis Carmelitarum, filius Comitis de Arnsberg et suffraganeus Latomensis.¹⁵⁴⁾

¹⁵³⁾ Bianco a. a. D. S. 840.

¹⁵⁴⁾ Dieses «Latomensis», wie a. a. D. gedruckt steht, wird wohl «Coloniensis» heißen müssen. Nirgends sonst haben wir gelesen, daß C. v. A. noch in einem andern Bisthum außer Cöln Weih-

Theodor Kerkering aus Münster, den wir nach Ullmann: Joh. Bessel S. 478, der sich dabei auf eine frühere Schrift des Herrn v. Bianco beruft, als ersten Rector der Universität Cöln¹⁵⁵⁾ bezeichneten, wurde erst am 23. December 1390 zu diesem Amte gewählt und dann wieder am 9. October 1400. Uebrigens war er einer von den zwanzig Magistern, welche die gedachte Universität zuerst constituirten. — Unter diesen zwanzig finden sich ferner die Westfalen: Dietrich Dystel aus Unna, mag. art. et Licent. in Medic., zu Paris promovirt; am 22. December 1391 zum Rector gewählt; Johannes Berswoert aus Dortmund, mag. in art., ebenfalls von Paris herübergekommen; 7. October 1390 zum Rector gewählt. — Diese letztere Würde erhielt im April 1390 Heinrich Grymhart von Recklinghausen, Pastor daselbst, iur. utr. Dr.; im Jahre 1401 Wolbero de Caldenhove von Geseke, Dr. med.; 1409 Tilmann Eychart von Attendorn, Dr. leg. und Canonikus am Dom; im ersten Viertel des Jahres 1414 bekleidete dieselbe Gottfried de Heghe von Dorsten, mag. art. theol. baccal., den wir vorher bereits als Deputirten der Cölner Universität auf dem Concilium zu Constanz kennen lernten.¹⁵⁶⁾

Jakob von Sweve oder von Soëst. Ueber dessen Streit mit dem Johann Malkaw aus Preußen sind in den Anlagen zu dem oben genannten Werke von Bianco S. 271 ff. noch zwei weitere Actenstücke veröffentlicht; nämlich ein Schrei-

bischof gewesen sei. Und eine dioecesis Latomensis wüßten wir gleichfalls nicht anzugeben.

¹⁵⁵⁾ Der erste Rector war (wie wir das auch früher als Angabe Midendorps anmerkten) Hertlin von der Mark. — Anfangs wechselte das Rectorat alle drei Monate.

¹⁵⁶⁾ U. a. D. S. 87 f. und 818—821 zu vergl. — Johannes Berswoert und Dietrich Dystel befanden sich auch unter den vier Cölner Doctoren, welche zur Erwirkung weiterer Vergünstigungen für die Universität i. J. 1390 nach Rom geschickt wurden. Vgl. S. 215.

ben der Universität Cöln an die zu Heidelberg, und ein Brief der Kapläne von Bacharach an den abwesenden Pfarrer dieses Orts. Ersteres berichtet: Johann Malkaw sei durch Jakob von Soëst zu zweien Malen in's Verhör genommen und habe von demselben die Bewilligung erhalten, in seiner seitherigen Wohnung in der St. Ursula-Freiheit bis auf Weiteres verbleiben zu können, jedoch unter der eidlichen Zusicherung, aus derselben sich nicht entfernen zu wollen. Die Universität sei von Seiten des Erzbischofs zu einer sorgfältigen Prüfung der Grundsätze dieses Johann Malkaw aufgefordert und habe zu genanntem Behuf zwölf ihrer Doctoren und Magister deputirt. Inzwischen aber sei Joh. Malkaw unter Zurücklassung eines Schreibens von dannen gegangen. Es verlautete, daß er dermalen in Bacharach verweile, über den Jakob von Soëst dessen Orden, so wie über die ganze Obedienz Johannes XXIII. in Schmähungen sich ergehe udgl. Man möge jedoch den Aeußerungen dieses Menschen nicht trauen, der schon gleich bei seinem ersten Verhör auf die Anwesenden den Eindruck eines anmaßenden und zumal für das ungebildete Volk gefährlichen Agitators gemacht habe; vielmehr möge man auch bei dem Pfalzgrafen sich verwenden, daß dieser ihn nicht predigen lasse. — Die Kapläne von Bacharach schreiben an ihren Pfarrer, daß jener «pseudopraedicator» Johannes in Bacharach sich niedergelassen und am Feste Mariä Empfängniß mitten in einer Predigt in dem heftigsten Tone erklärt habe: Wer Gregor XII. nicht für den wahren Papsi halte, der sei ein Ketzer und habe den Scheiterhaufen verdient; und wenn die Leute fürchteten, daß solches bei ihren Pfarrgeistlichen der Fall sein möchte, dann dürften sie nicht mehr bei diesen beichten. Was nun zu thun sei gegenüber der durch ihn hervorgerufenen Aufregung?

Conrad von Soëst. Ueber dessen Verdienste um den Ausbau des Domes zu Regensburg vgl. Schuegraf's Abhandlung über diesen Dom im 11. Bande der Zeitschrift des histo-

rischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 1847. S. 174 ff. (Auch als besondere Schrift herausgegeben.)

Dietrich von Münster. Dieser erste Deputirte der Cölnner Universität auf der Constanzer Synode ist wohl kein Anderer, als der schon früher genannte Theod. Kerkering aus Münster, welcher von Prag nach Cöln herüberkam, und nicht sowohl Theodor, als vielmehr Theodorikus hieß. Was für diese Identität spricht, wird am besten aus folgender Zusammenstellung erhellen. In dem Verzeichniß der ersten Mitglieder des *corpus academicum* zu Cöln liest man:

Theodoricus Kerkering de Monasterio, Mag. in art. Pragens.

In den allgemeinen Statuten der Universität v. J. 1392:

Theodoricus de Monasterio, art. Mag.

(ohne daß außerdem noch ein „Theod. Kerkering von Münster“ in diesem Actenstücke vorkäme.) In den Statuten der medicinischen Facultät vom Jahre 1393:

Didericus Kerkerinc de Monast. art. mag.

In den Statuten der theologischen, der juristischen und der Artisten-Facultät — sämmtlich vom Jahre 1398 — steht nach den Medicinern und vor den übrigen Artisten

Theodoricus de Monasterio zugleich als *baccalaureus formatus in s. theol.*

Im Jahre 1400 den 9. October ward zum Rector gewählt: Theodoricus Kerkerinck de Monasterio, mag. et in s. theol. Licent.

Im Jahre 1406, den 28. Juni, wird zum Rector gewählt: Theodoricus de Monasterio, s. theol. prof.

Seitdem erscheint dieser Dietrich von Münster, nunmehr Professor der Theologie, wiederholt als Inhaber des Rectorats. Im Jahre 1406 ward er zweimal, im Jahre 1408 sogar dreimal nacheinander mit diesem höchsten akademischen Ehrenamte betraut. ¹⁵⁷⁾

¹⁵⁷⁾ Ebendasselbst, und in den Anlagen: S. 23. 24. 49. 58. 73.

Nachdem die Cölnner Universität, um sowohl der durch Johann XXIII. ¹⁵⁸⁾, als durch Sigismund an sie ergangenen Einladung Folge zu leisten, den Dietrich von Münster nebst den früher genannten drei andern Magistern — aus jeder Facultät Einen — zu ihren Vertretern auf der Constanzer Synode gewählt hatte, wurde denselben am 14. December 1414, dem Tage vor ihrer Abreise, in einer im Minoritenkloster anberaumten Generalversammlung das betreffende Mandat ausgestellt und übergeben. ¹⁵⁹⁾ Außerdem richtete sie an Johann XXIII. König Sigismund und die Cardinäle eigene Schreiben, um denselben ihre Procuratoren zu empfehlen. ¹⁶⁰⁾

Daß letztere, und namentlich Dietrich von Münster, außer den allgemein-kirchlichen Angelegenheiten noch vieles Andere, was speziell die Cölnner Hochschule und deren Interesse betraf, zu überlegen und zu besorgen hatten, wurde bereits auf den vorangehenden Blättern gezeigt. Ganz besonders ersieht man dies ferner aus den in der zwischen Constanz und Cöln geführten Correspondenz ¹⁶¹⁾ so häufig wiederkehrenden Fragen, Antworten, Rathschlägen in Betreff Uebersendung des sogen. Rotulus, d. i. eines Verzeichnisses von Universitätsmitgliedern, für welche kirchliche Pfründen gewünscht und bei der obersten Kirchenbehörde nachgesucht wurden. ¹⁶²⁾

Einen neuen Anspruch auf den Dank seiner akademischen Collegen erwarb sich Dietrich von Münster durch Bereicherung

¹⁵⁸⁾ Das betreffende Breve s. a. a. D. Anl. S. 149.

¹⁵⁹⁾ Den Wortlaut desselben s. ebendas. S. 152.

¹⁶⁰⁾ Diese Schreiben S. 152—154.

¹⁶¹⁾ Martene, thes. nov. anecd. tom. II. pag. 1609 u. folgende.

¹⁶²⁾ Ausführlicher handelt über den Rotulus, der Seitens der alten Universitäten bei der Thronbesteigung eines neuen Papstes und späterhin alle zwei Jahre durch besondere Boten an die päpstliche Curie übersandt wurde, Bianco S. 229 ff. Auch die Cölnner Hochschule hatte das Privilegium, einen solchen Rotulus einreichen zu dürfen, vom päpstlichen Stuhle erlangt.

der wissenschaftlichen Hülfsmittel der Cölnner Universität, indem er von seinen Büchern mehr als fünfhundert Bände der Artisten-Facultät vermachte, welche diese nach Dietrichs Tode im Pfarrhause zu St. Johann Baptist unterbringen ließ. Solches geschah 1419 ¹⁶³); und demnach hat Dietrich den Schluß des Constanzer Concils höchstens um ein Jahr überlebt.

Hermann Dweg aus Herford machte in seinem zu Rom im Jahre 1430 aufgesetzten Testament außer andern Fundationen auch eine Studien-Stiftung zu Cöln. Die Stifflinge hatten ihre gemeinschaftliche Wohnung in dem Gebäude der juristischen Facultät (in der Nähe der Minoritenkirche) — der sogen. Kronenburse. Diesen Namen erhielt gedachtes Gebäude von dem dort angebrachten Wappen der Stadt Cöln, in dessen oberem Felde bekanntlich drei Kronen sich finden. ¹⁶⁴)

¹⁶³) N. a. D. S. 172.

¹⁶⁴) N. a. D. S. 168. Der zweite Band von Bianco's Werk, welcher die Cölnner Studienstiftungen in extenso behandelt, stand uns nicht zu Gebote. Auch die Monumenta univ. Pragensis, eine ausführlichere Geschichte der Heidelberger Universität (die vielleicht über Conrad und namentlich über Nikolaus von Coëst weitere Aufschlüsse dargeboten hätte), so wie den VII. Band von v. d. Hardt concil. Constant. (Register mit Nachträgen) konnten wir für unsere Arbeit nicht benutzen.